

Jahresbericht 2019



Redaktion: Daniel Doer & Jasmin Seif

Stand: Mai 2020

**Landschaftserhaltungsverband
Bodenseekreis e.V.**

c/o Landratsamt Bodenseekreis
Albrechtstr. 77, Raum Z 317
88045 Friedrichshafen

E-Mail: lev@bodenseekreis.de
Internet: <http://www.bodenseekreis.de/lev>

Herausgeber / Redaktion:

Landschaftserhaltungsverband
Bodenseekreis e.V.

c/o Landratsamt Bodenseekreis
Albrechtstr. 77, Raum Z 317
88045 Friedrichshafen

Daniel.Doer@bodenseekreis.de
Jasmin.Seif@bodenseekreis.de

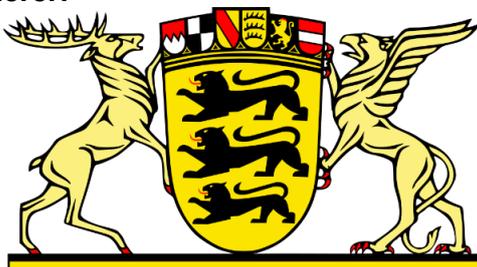


Vorsitzender: Landrat Lothar Wölfle
Geschäftsführer: Daniel Doer
Stellvertretende Geschäftsführerin: Jasmin Seif

Layout, Text und Bilder: Daniel Doer & Jasmin Seif

Mai 2020

Förderer:



Land Baden-Württemberg



**LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS**

Bildnachweis Titelbilder: Betznauer Bach bei Nitzenweiler: Lebensraum der FFH-Libellenart Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) (kleines Foto, Paarungsrad am Betznauer Bach, NSG Berger Weiher, Kressbronn), 05.07.2019, Fotos: D. Doer

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Zusammenfassung | 3 |
| 2 | Einleitung | 4 |
| 3 | Vereinsaktivitäten | 4 |
| 3.1 | Gremiensitzungen | 4 |
| 4 | Verwaltung & Geschäftsführung | 5 |
| 4.1 | Allgemeine Verwaltung | 5 |
| 4.2 | Geschäftsführung | 5 |
| 4.3 | Kooperations- & Abstimmungstreffen | 5 |
| 4.4 | Fortbildungen | 6 |
| 5 | Umsetzung Managementpläne NATURA 2000 | 7 |
| 5.1 | Allgemeines | 7 |
| 5.2 | FFH-Gebiet „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ (DE 8220-342) | 7 |
| 5.2.1 | Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft | 7 |
| 5.3 | FFH-Gebiet „Bodenseehinterland bei Überlingen“ (DE 8221-341) | 8 |
| 5.3.1 | Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) | 8 |
| 5.3.2 | Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Teichbodengesellschaften (FFH-LRT 3130) | 8 |
| 5.4 | FFH-Gebiet „Deggenhauser Tal“ (DE 8222-341) | 8 |
| 5.4.1 | Einleitung | 8 |
| 5.4.2 | Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalkreiche Niedermoore [7230], Pfeifengraswiese [6410] und Kalktuffquellen [*7220] | 9 |
| 5.5 | FFH-Gebiet „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ (DE 8221-342) .. | 9 |
| 5.5.1 | Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer | 9 |
| 5.5.2 | Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachlandmähwiesen (FFH-LRT 6150), Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410) sowie Flächen ohne Schutzgut-Bezug | 10 |
| 5.5.3 | Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Teichbodengesellschaften (FFH-LRT 3130) | 11 |
| 5.6 | FFH-Gebiet „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ (DE 8322-341) | 11 |
| 5.6.1 | Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft | 11 |
| 5.7 | FFH-Gebiet „Rotachtal Bodensee“ (DE 8222-342) | 13 |
| 5.7.1 | Schutz der Lebensstätten der Gelbbauchunke | 13 |
| 5.8 | FFH-Gebiet „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“ | 13 |
| 5.8.1 | Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410) | 13 |
| 5.8.2 | Schutz der Lebensstätten der Gelbbauchunke | 14 |

| | | |
|-------|--|----|
| 5.9 | FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ (DE 8323-311) | 15 |
| 5.9.1 | Einleitung | 15 |
| 5.9.2 | Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410) und Kalkreiche Niedermoore (FFH-LRT 7230) | 15 |
| 5.9.3 | Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (FFH-LRT 7140)..... | 17 |
| 5.9.4 | Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für natürliche, nährstoffreiche Seen (FFH-LRT 3150)..... | 18 |
| 5.9.5 | Lebensraumtyp Kalkschutthalden (FFH-LRT 8160)..... | 18 |
| 5.9.6 | Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer | 19 |
| 5.9.7 | Schutz der Lebensstätten von FFH-Schmetterlingsarten..... | 20 |
| 5.9.8 | Schutz der Lebensstätten des Hirschkäfers | 20 |
| 5.9.9 | Schutz der Lebensstätten von Kammmolch und Gelbbauchunke..... | 21 |
| 6 | Öffentlichkeitsarbeit..... | 22 |
| 6.1 | Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit | 22 |
| 6.2 | Pressearbeit..... | 23 |
| 6.3 | Veranstaltungen..... | 24 |
| 6.3.1 | Veranstaltungen im Projekt „Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz“ | 24 |
| 6.3.2 | VHS-Vortragsreihe zum Insektensterben | 25 |
| 6.4 | Homepage | 26 |
| 6.5 | Exkursionen | 26 |
| 7 | Projekte..... | 27 |
| 7.1 | Projekt Streuobstwiesen..... | 27 |
| 7.2 | Projekt Eindämmung vom Japanischen Staudenknöterich | 27 |
| 7.3 | Interreg-Projekt „Kleingewässer für die Bodenseeregion“ | 28 |
| 7.4 | Biotopverbund | 28 |
| 7.5 | Anlage von Blühstreifen | 28 |
| 8 | Landschaftspflegegelder | 29 |
| 9 | Übersicht der Umsetzung von NATURA 2000 | 31 |
| 10 | Haushalt & Finanzen LEV | 37 |
| 10.1 | Haushaltsplan 2019..... | 37 |
| 10.2 | Jahresabschluss 2019..... | 37 |
| 11 | Ausblick auf das Jahr 2020 | 38 |
| 11.1 | Umsetzung Managementpläne NATURA 2000 | 38 |
| 11.2 | Öffentlichkeitsarbeit..... | 38 |
| 11.3 | Projekte..... | 38 |
| 11.4 | Haushaltsplan 2020..... | 39 |
| 12 | Pressespiegel | 40 |
| 13 | Literatur | 50 |

1 Zusammenfassung

Das Jahr 2019 stellt das sechste Geschäftsjahr des LEV Bodenseekreis dar. Anfang des Jahres wurde die Stadt Tettngang als 31. LEV-Mitglied begrüßt.

Einen Arbeitsschwerpunkt der Umsetzung von bestehenden Natura 2000-Managementplänen bildeten Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Pfeifengras-Streuwiesen und Kalkreichen Flachmooren. Zum Beispiel wurde 2019 die selektive Frühjahrsmahd des invasiven Neophyten Goldrute in verschiedenen Streuwiesen-Teilgebieten fortgeführt und auf der Streuwiese im Nordosten des Degersees das erste Mal organisiert. Sehr viel Zeit nahm die Evaluierung von Pflegeflächen zur Vorbereitung der Verlängerung von vielen Ende 2019 auslaufenden 5-Jahres-Verträgen ein. In diesem Zusammenhang wurden auch einige Entbuschungsarbeiten sowie Gehölzmaßnahmen durchgeführt.

Wichtig waren im Jahr 2019 auch Artenschutzmaßnahmen: So wurden die Bemühungen zum Schutz der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*, s. auch Titelbild) in verschiedenen FFH-Gebieten intensiviert und die Erstellung eines Faltblatts zum Lebensraum und zur artenschonenden Gewässerunterhaltung von Wiesengraben in Auftrag gegeben. Anfang 2019 konnte die langjährig geplante Anlage eines zeitweise Wasser führenden Kleingewässers am Tunauer Strand (Kressbronn) umgesetzt werden. Dieses dient neben dem Biotopverbund insbesondere der Verbesserung der Lebensraumbedingungen der FFH-Art Gelbbauchunke (*Bombina variegata*). Diese Maßnahme wurde mit Mitteln des Interreg-Projekts „Kleingewässer für die Bodenseeregion“ finanziert und in Kooperation mit der Heinz Sielmann Stiftung und der Gemeinde Kressbronn am Bodensee durchgeführt. Ebenfalls für die Gelbbauchunke und weitere Arten wurden umfangreiche Freistellungsmaßnahmen in der ehemaligen Kiesgrube Urnau geplant, die im kommenden Jahr umgesetzt werden.

Den Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit bildeten drei Veranstaltungen, die im Rahmen der zweiten Auflage des NABU-Projekts Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz im Bodenseekreis (Langenargen und Überlingen) durchgeführt wurden. Inhaltlich dominierte insbesondere bei den beiden Exkursionen im Juli die Diskussion um das baden-württembergische Artenschutz-Volksbegehren „Rettet die Biene!“. Über die Dialogforums-Veranstaltungen hinaus bot der LEV u.a. zwei Exkursionen an, darunter eine sehr gut besuchte öffentliche Wanderung unter dem Motto „Blühende Iris und rufende Pirole“ im Mai im NSG Argen in Langenargen und Kressbronn.

Die Evaluation des Streuobst-Förderprogramms des Bodenseekreises wurde mit der Vorstellung der Ergebnisse des Abschlussberichts im Ausschuss für Umwelt und Technik sowie im Kreistag im Herbst 2019 zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. Der Kreistag hat den Anpassungen der Fördermodalitäten sowie einer sehr deutlichen Aufstockung der jährlichen Fördermittel zugestimmt.

Durch eine Verstärkung der Bemühungen um eine Förderung von Blühstreifen aus dem „Fördertopf Landwirtschaft“ der Unteren Naturschutzbehörde wurden in Kooperation von UNB und LEV mit Kreisbauernverband und Maschinenring Tettngang von 65 Antragstellern insgesamt 5,5 ha einjährige und 2,5 ha mehrjährige Blühstreifen im Bodenseekreis angelegt.

2 Einleitung

Der Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V. (im Folgenden LEV genannt) wurde am 23.07.2013 gegründet. Hiermit wird für das Jahr 2019 der sechste Geschäfts- und Tätigkeitsbericht des LEV Bodenseekreis vorgelegt. Der Geschäfts- und Tätigkeitsbericht 2019 dient gleichzeitig als sachlicher Verwendungsnachweis für die Zuwendungen des Landes zu den Personalkosten bzw. des Kreises für Personal- und Sachkosten.

3 Vereinsaktivitäten

3.1 Gremiensitzungen

Am 18.07.2019 fand mit der Mitgliederversammlung in Neukirch die erste LEV-Gremiensitzung des Jahres statt. Im Rathaus wurde neben den Formalitäten wie der Annahme des Kassenabschlusses 2018 und der Entlastung des Vorstands in einem kurzen Vortrag mit dem Schwerpunktthema Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft die Arbeit des LEV in den Jahren 2018 und 2019 vorgestellt. Hauptsächlich wurde die Arbeit des LEV allerdings im Rahmen einer kurzen Exkursion zu einer Pfeifengras-Streuwiese bei Oberlangensee und zum Hangrutsch Summerau (vgl. Abb. 1, Abb. 15a, Kap. 5.9.5), die beide Teilgebiete des FFH-Gebiets „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ sind, behandelt. Um sie mit einer Exkursion verbinden zu können, finden die Mitgliederversammlungen seit 2017 dezentral an wechselnden Orten im Bodenseekreis statt (LEV BODENSEEKRIS 2018).



Abb. 1: LEV-Geschäftsführer D. Doer (Mitte) gibt im Rahmen der Mitgliederversammlungs-Exkursion Informationen zur naturschutzfachlichen Bedeutung des Hangrutsches Summerau im NSG Argen, Neukirch. Foto: J. Seif, 18.07.2019.

Auch bei der sechsten Fachbeiratssitzung des LEV Bodenseekreis am 15.10.2019 im Landratsamt ging es beim Rückblick auf das bisherige Arbeitsjahr schwerpunktmäßig um das Thema Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft. Zentraler Bestandteil der Sitzung war erneut die Aufstellung des Arbeitsprogramms für das kommende Jahr 2020.

Die Vorstandssitzung fand am 09.12.2019 im Landratsamt statt. Neben dem Jahresrückblick 2019 (ebenfalls mit dem Schwerpunkt-

thema Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft) ging es insbesondere um die Verabschiedung von Arbeitsprogramm und Haushaltsplan 2020.

4 Verwaltung & Geschäftsführung

4.1 Allgemeine Verwaltung

Seit 2016 ist dieses Sparkassenkonto das Geschäftskonto des LEV Bodenseekreis:

Kontoinhaber: Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V.
Bank: Sparkasse Bodensee
IBAN: DE66690500010026092718
BIC: SOLADES1KNZ

Die Überweisung der Gehälter sowie der Lohnnebenkosten wurde vom Hauptamt in bewährter Form fortgeführt. Die Landesförderung der 1,5 Geschäftsstellenanteile wird zunächst auf das LEV-Konto überwiesen und von dort an das Landratsamt weitergeleitet. Außerdem wird parallel zur halbjährlichen Auszahlungsantragsstellung der Landesförderung der jeweilige Zuschuss des Kreises angefordert und anschließend zusammen mit der Landesförderung zurücküberwiesen.

4.2 Geschäftsführung

Anfang 2019 wurde die Aufnahme der neuen LEV-Mitgliedskommune Stadt Tettngang als insgesamt 31. LEV-Mitglied von der Geschäftsführung organisiert. Ein weiteres Thema war im Jahr 2019 die Abwicklung zweier Umzüge der LEV-Geschäftsstelle, zunächst Anfang August 2019 in das Gebäude Albrechtstr. 75 und Ende Oktober dann ins Erdgeschoss der Glärnischstr. 1-3. Nachdem Daniel Doer im Juli 2018 zu einem von zwei Bezirkssprechern für den Regierungsbezirk Tübingen gewählt wurde (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2019), wurden von ihm im Laufe des Jahres 2019 in dieser Funktion einige Termine wahrgenommen, z.B. ein Geländetermin zur Bruttoflächenproblematik auf Pfeifengras-Streuwiesen im Mai im Kreis Ravensburg sowie das LEV-Jahresgespräch mit Staatssekretär Dr. Andre Baumann im Juli 2019 in Stuttgart. Anfang November nahm Herr Doer an einem LUBW-Workshop zur zukünftigen Fortschreibung der FFH-Managementpläne (MaPs) mit einem ausgewählten Teilnehmerkreis aus LEV- und UNB-Kollegen in Karlsruhe teil.

4.3 Kooperations- & Abstimmungstreffen

Auch im Jahr 2019 wurden wieder viele Kooperations- und Abstimmungstreffen oder Ortstermine vom LEV Bodenseekreis durchgeführt oder die LEV-Mitarbeiter haben an entsprechenden teilgenommen. UNB und LEV luden am 27.02.2019 zum fünften Pflegegespräch in das Landratsamt im Bodenseekreis ein, um sich mit dem Regierungspräsidium und dem Naturschutzzentrum Eriskirch über aktuelle Pflegethemen im Kreisgebiet auszutauschen.

Es fanden wieder viele Abstimmungstreffen und weitere Ortstermine zur Maßnahmenplanung im Gelände statt. Neben Terminen zur Angebotseinholung und Kontrolle von Maßnahmen wurden im Jahr 2019 auch einige Erhebungen zur Erfolgskontrolle für die Verlängerung der fünfjährigen LPR-A-Verträge durchgeführt (vgl. z.B. Kap. 5.9.2). Als Erfahrungsaustausch zum Thema Beweidung von Feuchtgebieten organisierte der LEV Bodenseekreis für die UNB-Kollegen und den LEV eine Landschaftspflegeexkursion zur ARGE Schwäbisches Donaumoos (s. Abb. 2, ARBEITSGEMEINSCHAFT SCHWÄBISCHES DONAUMOOS 2016).



Abb. 2: Begegnung von Naturschützern mit Landschaftspflegeschafen bei der vom LEV Bodenseekreis organisierten Landschaftspflegeexkursion in das Schwäbische Donau-moos. Foto: D. Doer, 16.05.2019.

4.4 Fortbildungen

Im Jahr 2019 wurden von LEV-Mitarbeitern insgesamt acht Fortbildungen, Fachtagungen, Feldtage oder landesweite Austauschtreffen zu den Themen Natura 2000, Landwirtschaft und Landschaftspflegerichtlinie bzw. der dazugehörigen EDV besucht (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Fortbildungen, Fachtagungen und weitere Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch, welche die LEV-Mitarbeiter im Jahr 2019 besucht haben

| Termin | Fortbildung | Veranstalter, Ort | Teilnehmer |
|------------|--|--|------------|
| 26.03. | Erfahrungsaustauschtreffen LEVn und Natura 2000-Kräfte | LEL, Schwäbisch Gmünd | Fr. Seif |
| 10.04. | LPR-Workshop (Vertiefung) | LEL, Schwäbisch Gmünd | Hr. Doer |
| 07.-08.05. | Abschlussstagung zum Projekt „Historisch altes Grünland“ | Universität Regensburg, Münsingen | Hr. Doer |
| 02.07. | LaIS-GIS-Schulung | LGL, Kornwestheim | Hr. Doer |
| 10.07. | 1. Feldtag zur Biodiversität in der Landwirtschaft | LAZBW & LTZ, Bettenreute RV | Hr. Doer |
| 10.-11.07. | Natura-2000 Vertiefung | LEL, Tauberbischofsheim | Fr. Seif |
| 19.09. | 1. Tag der offenen Landschaft | Fa. Brielmaier, NSG Haslacher Weiher, RV | Hr. Doer |
| 25.09. | Landschaftspflegetag Baden-Württemberg | Umweltakademie, Vogtsburg im Kaiserstuhl | Hr. Doer |

5 Umsetzung Managementpläne NATURA 2000

5.1 Allgemeines

Die Umsetzung der Managementpläne (MaP) für FFH- und Vogelschutzgebiete im Bodenseekreis bildet einen Arbeitsschwerpunkt des LEV Bodenseekreis. Die jeweiligen europäischen Schutzgebiete sollen in den LEV-Jahresberichten nur einmal mit Details zu ihren Managementplänen sowie einer Kurzcharakteristik vorgestellt werden. Daher sei an dieser Stelle und für die Kap. 5.2 bis 5.9 auf die Jahresberichte 2014 bis 2018 verwiesen (LEV BODENSEEKREIS 2015-2019).

5.2 FFH-Gebiet „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ (DE 8220-342)

5.2.1 Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft

Die Mahd von Konkurrenzpflanzen von Strandrasen ist an den drei bisherigen Standorten Nußdorf (Überlingen), Untermaurach (Uhdingen-Mühlhofen) und Renaturierungsfläche Sipplingen mittels LPR-Auftrag fortgeführt worden (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2019). In Sipplingen war im Jahr 2019 erfreulicherweise eine starke Zunahme des Bestands vom Bodensee-Vergissmeinnicht (*Myosotis rehsteineri*) zu verzeichnen von 27 Blütenständen in 2018 zu 3.700 in 2019, wobei das Maximum von rund 13.000 Blütenständen in 2011 noch lange nicht wieder erreicht ist (BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE 2020). Diese Zahlen verdeutlichen jedoch die starke Dynamik des Lebensraums und seiner typischen Arten.

Nachdem im Vorjahr der Managementplan für das Gebiet erstellt wurde (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2018) fand im Herbst 2019 eine Bereisung ausgewählter Gebiete mit den Kooperationspartnern von der Arbeitsgruppe Bodenseeufer (AGBU) statt (vgl. Abb. 3).



Abb. 3: (a) Quagga-Muschel (*Dreissena bugensis*), ein Neozoon, das sich seit dem Erstfund 2016 im Bodensee rasant ausgebreitet hat, Renaturierungsfläche, Sipplingen; (b) Besprechung von Maßnahmen am Bodenseeufer bei Untermaurach mit Michael Dienst, Irene Strang (beide AGBU) und Jasmin Seif (LEV, v.l.n.r.). Fotos: D. Doer, 03.12.2019.

5.3 FFH-Gebiet „Bodenseehinterland bei Überlingen“ (DE 8221-341)

5.3.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)

Die Beweidung bzw. Mahd der zwei Steilhänge mit Entwicklungsfläche Kalkmagerrasen im Teilgebiet Gegez wurde in 2019 fortgeführt. Im Bereich bzw. in der Umgebung des östlichen Steilhangs musste neben der Mahd der Robinienstängel auch die Goldrutenmahd wiederholt werden.



Abb. 4: Aufgelichteter Gehölzriegel zu Anfang der folgenden Vegetationsperiode . Foto: J. Seif, 28.04.2020.

An einem Steilhang im Teilgebiet Guckenbühl wurde ein Gehölzriegel aufgelichtet bzw. teilweise auf den Stock gesetzt (vgl. Abb. 4). Der oberhalb der Gehölze liegende Bereich ist im Managementplan als Entwicklungsfläche Kalkmagerrasen dargestellt, der unterhalb liegende Bereich ist eine Magere Flachlandmähwiese im Erhaltungszustand C (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2011a). Durch die Maßnahme sollten die Beschattung sowie der Laubeintrag in die Flächen

reduziert werden. Die großflächige Schafbeweidung im Teilgebiet Guckenbühl wurde fortgeführt.

5.3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Teichbodengesellschaften (FFH-LRT 3130)

Der bestehende Vertrag zum Erhalt und Entwicklung der Teichbodenvegetation an den Salemer Klosterweiher wurde im Jahr 2019 weitergeführt (siehe auch Kap. 5.5.3).

5.4 FFH-Gebiet „Deggenhauser Tal“ (DE 8222-341)

5.4.1 Einleitung

Der Managementplan wird derzeit erarbeitet, die MaP-Kartierungen fanden 2018 statt.

5.4.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalkreiche Niedermoore [7230], Pfeifengraswiese [6410] und Kalktuffquellen [*7220]

Da der MaP kurz vor Fertigstellung steht, wurden zum Jahr 2019 der Großteil der bestehenden LPR-Verträge im FFH-Gebiet Deggenhausertal von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) übernommen. Zwei 5-Jahresverträge sind zum Ende des Jahres ausgelaufen, sodass die Vegetationsstruktur hinsichtlich der Vertragsziele evaluiert und die Bruttofläche entsprechend dem aktuellen Zustand eingemessen wurde. Im FFH-Gebiet Deggenhauser Tal ist mit zwei Standorten der einzige Wuchsort des Alpen-Fettkraut (*Pinguicula alpina*) im Bodenseekreis. Im April wurden die Flächen mit dem Artenschutzprogramm-Bearbeiter, Herrn Buchholz,



Abb. 5: Alpen-Fettkraut im Hangquellmoor Burst. Foto: J. Seif, 24.04.2020.

gemeinsam besichtigt. Das Jahr 2019 hat sich als gutes Jahr für Alpen-Fettkraut gezeigt. An der Fläche Burst / Fröhnhalde konnte eine leichte Zunahme der Art verzeichnet werden (vgl. Abb. 5). Im Feuchtgebiet Baien konnte die Art zum ersten Mal seit 2015 wieder nachgewiesen werden (BUCHHOLZ 2020). Die Fläche wird bei der jährlichen Pflegemahd manuell mit Handrechen geschwadet. Herr Buchholz empfiehlt hierbei scharfes Rechen an vereinzelt Stellen, sodass kleine Grasnarbenverletzungen im Quadratdezimeterbereich entstehen, um so der Pflanze eine Keimung und

somit Ausbreitung zu ermöglichen. Bei den Besprechungen zur Vertragsverlängerung Anfang 2020 wurde mit dem Vertragspartner dieses Vorgehen bei der zukünftigen Pflege vereinbart.

5.5 FFH-Gebiet „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ (DE 8221-342)

5.5.1 Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer

In 2016 wurde für drei Gewässer der Gemeinde Bermatingen ein Gewässerunterhaltungsplan mit Fokus Artenschutz für die FFH-Libellenart Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) erstellt und hier jeweils eine entsprechende abschnittsweise Gewässerunterhaltung durchgeführt (LEV BODENSEEKREIS 2017, REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2011b). Nachdem 2017 und 2018 keine weiteren Maßnahmen erfolgt sind, hat die Gemeinde in 2019 an bisher unbehandelten Abschnitten (insg. 1/3 Lauflänge) die Gewässerunterhaltung in Abstimmung mit dem LEV fortgeführt. An weiteren Abschnitten am Schwarzriedgraben ist per LPR-Antrag der Gemeinde das Schilf im Gewässer sowie die Vegetation an der Uferböschung mit Mähkorb gemäht worden, um so das Gewässer offen zu halten und die Besonnung für die Helm-Azurjungfer zu verbessern. Im Winter 2019/2020 wurden aus demselben Grund Gehölze am Schwarzriedgraben innerhalb eines 5-Meter-Streifens gefällt. Im Juli 2019 konnte vom ASP-Bearbeiter am Schwarzriedgraben eine der größten Populationen der Helm-Azurjungfer im Bodenseekreis festgestellt werden (INULA 2020).

5.5.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachlandmähwiesen (FFH-LRT 6150), Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410) sowie Flächen ohne Schutzgut-Bezug

Eine Brennesselflur im NSG Lipbachsenke wurde zweischürig gemäht, um den Anteil der Brennessel zu reduzieren. Im Feuchtgebiet Mürat, in dessen Kleingewässer der Kammmolch (*Triturus cristatus*) eine stabile Population aufweist, wurde im Frühjahr eine Goldrutenmähd beauftragt, welche in Kombination mit der jährlichen Goldruten-Bekämpfung des BUND Salem im Sommer hoffentlich zukünftig gute Erfolge erzielt.

Im NSG Markdorfer Eisweiher ist die Betreuung der Heckrinder des BUND Markdorf im Frühjahr 2020 auf einen neuen Tierhalter übergegangen. Dieser hat den Abschluss eines LPR-Vertrags als Voraussetzung für die Übernahme der Rinderbetreuung gemacht. In Abstimmung mit dem RP Tübingen werden ab 2019 für die extensive Rinderbeweidung im NSG Eisweiher LPR-Verträge abgeschlossen. Da der vorhandene Weidezaun teilweise marode war, wurde dieser entsprechend ausgebessert. Hierbei wurde darauf geachtet, dass möglichst viel von dem vorhandenen, gut erhaltenen Material, wie Insultimber-Abstandshalter wiederverwendet wurde, um unnötigen Müll bzw. Materialverschwendung zu vermeiden. Als vorbereitende Maßnahme musste das Buschwerk teils mit Motorsäge und Mulcher zurückgedrängt werden. Innerhalb der Weide wurde ein Teilbereich als Weidepflege im Herbst gemäht und abgeräumt. In Hinblick auf aktuelle EU-Vorgaben bezüglich seggen-, binsen-, und hochstauden-dominierter Bereiche auf Bruttoflächen wurden die Weiden im NSG Eisweiher sowie NSG Hepbach-Leimbacher Ried mit Frau Brozio-Keller von der UNB sowie Herrn Wölhaf vom Landwirtschaftsamt begangen. Man konnte sich darauf einigen, dass der Bruttoflächen-Status erhalten bleibt, wenn die Seggen- und Binsenbereiche im Winter von den Weidetieren ausreichend abgeweidet werden oder alternativ im jährlichen Wechsel gemäht/gemulcht werden. Da es das Ziel der extensiven Beweidung ist, den Strukturreichtum zu erhöhen und Insekten eine Überwinterungsmöglichkeit zu bieten, ist die zweite Option die aus naturschutzfachlicher Sicht deutlich schlechtere.



Abb. 6: Fotodokumentation der Seggen- und Binsenreichen Flächen im NSG Markdorfer Eisweiher: (a) Zustand im Herbst 2019 mit hüfthoher Vegetation; (b) Zustand im Frühjahr 2020 mit wadenhoher Vegetation. Fotos: J. Seif, 19.09.2019 und 23.04.2020.

Im Frühjahr 2020 konnte per Fotodokumentation nachgewiesen werden, dass die Seggen- und Binsenreichen Bereiche innerhalb des NSG Eisweiher im Winter durchaus abgeweidet werden (vgl. Abb. 6), vermutlich, da es im Winter kein/kaum alternatives Weidefutter gibt.

Der Biber scheint sich im NSG Eisweiher mit seinen vielen Gehölzbeständen wohl zu fühlen und staut den zentralen Espengraben stark auf, was zu Herausforderungen für die Beweidung führt. Durch den starken Rückstau haben die Heckrinder nicht mehr die Möglichkeit, sicher zu dem Übergang über den Espengraben zu gelangen, ohne im Schlick stecken zu bleiben. Daher wurde eine ca. 10 Meter lange Holzbrücke als Rinderüberhang gebaut und mit Zugmaschinen mit Raupenlaufzeug an die entsprechende nasse Senke transportiert. Durch weiteren Anstau durch den Biber und nasse Witterung hat sich gezeigt, dass die Rinderbrücke für einen sicheren Übergang zu kurz war. Daher wurden einige Meter bis zur Rinderbrücke auf einer Trasse mit Nadelgehölz-Ästen ausgelegt und mit einem Schotter-Kies-Sand-Lehm-Gemisch aufgefüllt. Die Rinder mussten sich erst an diesen Übergang, insb. die Holzbrücke gewöhnen, wurden aber zwischenzeitlich bereits bei der Überquerung gesichtet. Die Nutzung muss weiter beobachtet werden. Falls sie nicht zufriedenstellend sein sollte, muss gegengesteuert werden. Sofern die Rinder ein Ausrutschen auf den sägerauen Dielen befürchten sollten, könnten diese mit Hasendraht überspannt werden. Sofern sie sich am Hufgeklapper auf dem Holz stören sollten, könnte Rindenmulch aufgestreut oder ggf. Gummimatten ausgebracht werden. Im Osten des NSGs Eisweiher wurde ein kleiner Gehölzriegel, der den genetischen Austausch der oben und unterhalb liegenden Wiesenbereiche erschwerte, entfernt. Ferner wurden an dem schnurgeraden Espengraben in Abstimmung mit dem Amt für Wasser- und Bodenschutz zwei „Bäuche“ in die Grabenböschung gebaggert, um die Strukturvielfalt im Gewässer zu erhöhen.

5.5.3 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Teichbodengesellschaften (FFH-LRT 3130)

Der Vertrag zur extensiven Bewirtschaftung der Salemer Klosterweiher ist in 2019 ohne Neuerungen fortgeführt worden. Der Extensivierungsvertrag am Markgräfinweiher und Bifangweiher ist Ende 2018 ausgelaufen, sodass er zu Beginn 2019 verlängert wurde. Hierbei sind artenschutzfachliche Belange des Laubfroschs eingeflossen. So sind Altgrasstreifen am Nordufer der Weiher als Sommerlebensraum für den Laubfrosch zu belassen, da dieser an der Vegetation hochsteigt.

5.6 FFH-Gebiet „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ (DE 8322-341)

5.6.1 Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft

Der Managementplan für das FFH-Gebiet (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2009) hat einen Schwerpunkt bei Strandrasen-Schutzmaßnahmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Bodenseeufer (AGBU) (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2015-2019).

Beeinträchtigungen an Privatgärten in Immenstaad-Helmsdorf

Am Immenstaader Bodenseeuferabschnitt östlich von Campingplatz und Schloss Helmsdorf finden sich größere Bestände vom Bodenseevergissmeinnicht. Die umfangreichen Maßnahmen zur Wiederherstellung eines durch Anwohner beeinträchtigten Grundstücks in diesem Bereich wurde im Jahresbericht 2016 ausführlich vorgestellt (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2017, BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE 2017). Im April 2019 wurden in diesem Bereich erfreulich viele Rosetten des Bodensee-Vergissmeinnichts gefunden, die sich von selbst wieder angesiedelt hatten (vgl. Abb. 7) und somit nach drei Jahren für einen Erfolg der Wiederherstellungsmaßnahmen gesorgt haben. Insgesamt hat sich die Art in diesem Bereich in mindestens 11 Beständen (vgl. Abb. 7c) mit über 1.000 Blütenständen wiederangesiedelt (BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE 2020). Ein Unterschied in Bezug auf die drei Jahre zuvor mit unterschiedlichen Methoden (mit und ohne Festrütteln sowie mit und ohne Aufbringung feineren Substrats) wiederhergestellten Abschnitte lässt sich allerdings nicht signifikant erkennen (vgl. Abb. 6 in LEV BODENSEEKREIS 2017).



Abb. 7: Erfolg der Wiederherstellung des Bodenseeufers nach Kiesüberdeckung bei Immenstaad-Helmsdorf, im April 2019 dokumentierte Rosetten des natürlich wieder angesiedelten Bodensee-Vergissmeinnichts (*Myosotis rehsteineri*): (a) Übersicht über mehrere Bestände im mittleren Teil; (b) Bodensee-Vergissmeinnicht im westlichen Teil sowie (c) Darstellung der Rosetten in hellblau auf einem Übersichtsfoto; zu den Anfang 2016 unterschiedlich behandelten Abschnitten vgl. Abb. 6 in LEV BODENSEEKREIS (2017). Fotos: D. Doer, 23.04.2019.

5.7 FFH-Gebiet „Rotachtal Bodensee“ (DE 8222-342)

5.7.1 Schutz der Lebensstätten der Gelbbauchunke

Im Winter 2018/19 wurde in der ehemaligen Kiesgrube Urnau eine Schneise durch das Gehölz als zukünftige Pflegezufahrt sowie ein Teilbereich des Steilhangs entbuscht. Im Laufe des Jahres hat das RP Tübingen einen Waldumwandlungsantrag gestellt, sodass mit einer Ausgleichsaufforstung an anderer Stelle die Urnauer Kiesgrube komplett entbuscht werden kann. Die Planungen sowie insgesamt fünf Ortstermine mit Unternehmern für die Angebotsabgabe sind im Herbst 2019 erfolgt, sodass im Winter 2019/20 mit der Entbuschung des Flurstücks 50/9 begonnen werden konnte (vgl. Kap.12, S. 49). Es konnten leider im Jahr 2019 wieder keine Gelbbauchunken nachgewiesen werden. Es gilt zu hoffen, dass die großzügige Entbuschung den Lebensraum der Gelbbauchunke verbessert und für die Art wieder attraktiver macht (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2017a).

5.8 FFH-Gebiet „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“

5.8.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410)

Extensive Grünlandnutzung

Der Managementplan sieht im Wesentlichen eine extensive Grünlandnutzung zur Entwicklung von Streuwiesen vor (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2015). Nur auf dem Gewinn Boschach zwischen Strandbad Kressbronn und Campingplatz Iriswiese gibt es neben Entwicklungsflächen (Abb. 8a) auch eine im Managementplan bereits als FFH-Lebensraumtyp Pfeifengras-Streuwiese kartierte Fläche. Auf dieser wurde im Rahmen der Evaluierung der LPR-Pflege der Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*) gefunden (Abb. 8b) und dieser Nachweis an den Artenschutzprogramm-Bearbeiter, Herrn Buchholz, weitergeleitet.



Abb. 8: (a) Blühaspekt der Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) auf Entwicklungsfläche zur Pfeifengras-Streuwiese im Gewinn Boschach westlich des Strandbads Kressbronn. Foto: D. Doer, 23.05.2019; (b) Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*) auf Pfeifengras-Streuwiese (als FFH-Lebensraumtyp kartiert) im Boschach. Foto: D. Doer, 08.08.2019.

Weitere Streuwiesen-Entwicklungsflächen, das neu angelegte Kleingewässer und die kleine Bekämpfungsfläche vom Japanischen Staudenknöterich am Bodenseeufer im Rahmen des Projekts mit Behindertengruppen (vgl. Kap. 7.2, LEV BODENSEEKREIS 2018) am Tunauer Strand wurden beim Besuch des Umweltministeriums-Staatssekretärs Dr. Andre Baumann im Mai 2019 angeschaut (vgl. Kap. 6.1, Abb. 19b).

5.8.2 Schutz der Lebensstätten der Gelbbauchunke

Seit Beginn des Interreg-Projekts „Kleingewässer für die Bodenseeregion“ im Jahr 2015 (BODENSEE-STIFTUNG 2015, s. Kap. 7.3) gab es Überlegungen, ein Kleingewässer auf einer Fläche der Gemeinde Kressbronn am Tunauer Strand anzulegen (LEV BODENSEEKREIS 2017). Die Planungen dazu wurden im Jahr 2018 abgeschlossen (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2019), so dass die Maßnahmenumsetzung Anfang 2019 erfolgen konnte. Zunächst wurde ein Teil des Gemeindegrundstücks entbuscht (Abb. 9a) und anschließend ein Gewässer mit sehr flachen Ufern ausgebaggert (Abb. 9b). Das Gewässer ist so angelegt, dass es nur zeitweise Wasser führt. Das ist aufgrund der dann nicht im Gewässer vorkommenden Fressfeinde wichtig für die Entwicklung der Kaulquappen der Gelbbauchunke (MLR 2014). Direkt nach der Fertigstellung war bei niedrigen Bodensee-Wasserständen insofern kein Wasser in der neu geschaffenen Senke (Abb. 9c). Beim Bodenseehochwasser Anfang Juli 2019 war das Kleingewässer dagegen mit Wasser gefüllt (Abb. 9d). Vor Beginn der Baggerarbeiten wurde die Kleingewässeranlage bei einem Ortstermin und im Beisein von Bürgermeister Daniel Enzensperger der Presse vorgestellt (vgl. Kap. 7.3, Abb. 22, Kap. 12, S. 41).



Abb. 9: Anlage eines temporär Wasser führenden Kleingewässers am Tunauer Strand, Kressbronn (von links oben nach rechts unten; Fotos: D. Doer): (a) Entbuschung der Fläche (22.01.2019); (b) Modellierung des Gewässers mit dem Bagger (24.01.2019); (c) Gerade fertiggestelltes Kleingewässer (24.01.2019); (d) Wasser führendes Kleingewässer bei Bodensee-Hochwasser (Pegel Konstanz: 461 cm) (04.07.2019).

5.9 FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ (DE 8323-311)

5.9.1 Einleitung

Viele Teilgebiete dieses FFH-Gebiets gehören zum Hotspot der biologischen Vielfalt Nr. 5 „Oberschwäbisches Hügelland und Adelegg“ in Deutschland. Am Beispiel des mittlerweile abgeschlossenen Hotspot-Projekts „Lebensader Oberrhein“ (vgl. FLINKERBUSCH et al. 2019) plant der NABU-Landesverband bzw. der Regionalverband Allgäu-Donau-Oberschwaben in dieser Region ein Hotspot-Projekt unter dem Arbeitstitel „Netzwerk Natur Westliches Allgäu“. In den bisherigen Planungen sind dazu ausschließlich Maßnahmen im Kreis Ravensburg geplant, der LEV Bodenseekreis bemüht sich aber um eine Ausweitung der Projektkulisse – entsprechend der Hotspot-Kulisse – auf den Bodenseekreis. Die Untere Naturschutzbehörde hat mit Unterstützung durch den LEV Bodenseekreis im Frühjahr 2019 die Öffentlichkeit in den Stadtnachrichten Tettngang über ein paar Regeln im NSG Argen informiert (vgl. Kap. 12, S. 46)

5.9.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410) und Kalkreiche Niedermoore (FFH-LRT 7230)

Bekämpfung von Neophyten und weiteren Problempflanzen

Die Wichtigkeit der Bekämpfung des invasiven Neophyten Riesen- oder Späte Goldrute (*Solidago gigantea*) bei der Erhaltung von Pfeifengras-Streuwiesen wurde im letzten Jahresbericht ausführlich vorgestellt (LEV BODENSEEKRIS 2019). Zusätzlich zu den dort genannten Teilgebieten fand die zusätzliche Goldruten-Frühjahrsmahd im Jahr 2019 auch auf den Streuwiesen im Nordosten des Degersees statt (vgl. Abb. 10a). Neben einer wichtigen Lebensstätte des Goldenen Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) (vgl. Kap. 5.9.7, REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2017b) kommen hier auch viele Wert gebende Pflanzenarten wie Mehlprimel (*Primula farinosa*, Abb. 10b) oder das Fleischfarbene Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) vor.



Abb. 10: (a) Dominanzbestand der Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*) auf einer Streuwiese im Nordosten des Degersees, der 2019 neu in die selektive Goldruten-Frühjahrsmahd einbezogen wurde (links); (b) Blühende Mehlprimel (*Primula farinosa*) auf derselben Fläche am Degersee, Tettngang (rechts). Fotos: D. Doer, 13.05.2019.

Die Problematik der Zunahme der Giftpflanze Wasserkreuzkraut (*Senecio aquaticus*) wurde im letzten Jahresbericht dargelegt (s. LEV BODENSEEKRIS 2019, BASSLER 2017, HENNINGS et al. 2017). Im Jahr 2019 wurde die Thematik z.B. bei der Exkursion auf der Mitgliederversammlung angesprochen (vgl. Kap. 3.1) und am Rande des Tags der offenen Landschaft Untersuchungsflächen zu verschiedenen Methoden der Eindämmung des Wasserkreuzkrauts (vgl. BLEICHER et al. 2019) angeschaut.

Pflege von Streuwiesen/Brennen und Entbuschung in Teilgebieten im NSG Argen

Im NSG Argen gibt es auf den so genannten Brennen-Standorten eine besondere Ausprägung der Pfeifengras-Streuwiesen, die von ihrer Artenzusammensetzung zum Magerrasen tendieren (vgl. LEV BODENSEEKRIS 2018). Im Teilgebiet Große Auen wurden die Ränder von Streuwiesen entbuscht (vgl. Abb. 11Abb. 1a), um den Laubeinfall und die Beschattung zurückzudrängen. Auf einer weiteren Brenne bei Badhütten kommen einige Orchideenarten vor, darunter neben dem Kleinen Knabenkraut (vgl. Abb. 11b) auch das sehr seltene Brand-Knabenkraut (*Orchis ustulata*). Im Jahr 2019 stellte der Pflanzen-Artenschutzbearbeiter Alfred Buchholz fest, dass an diesem Standort alle Orchis-Pflanzen von Wildschweinen ausgegraben und aufgefressen wurden (BUCHHOLZ 2020). Auf Rückfrage bei der örtlichen Jagdpächterin hat sich ergeben, dass es dort keine residenten Wildschweine gibt. Daraufhin wurden die Überlegungen, die Orchideenstandorte mittels eines wildschweinsicheren Elektrozauns zu schützen, verworfen, da Aufwand und negative Auswirkungen des regelmäßigen Freistellens des Zauns (vgl. LAZBW 2012) in keinem Verhältnis zum naturschutzfachlichen Ertrag gestanden hätten (BUCHHOLZ 2020).



Abb. 11: (a) Randliche Entbuschung von Streuwiesenflächen im Teilgebiet Große Auen, NSG Argen, Kressbronn und (b) Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*) auf einem Brennen-Standort bei Badhütten, NSG Argen, Tettngang. Fotos: D. Doer, 28.11.2019 bzw. 23.05.2019.

Auf dem Brennenstandort Staudenesch am Unterlauf der Argen in Kressbronn gibt es einen Standort des Kreuz-Enzians (*Gentiana cruciata*), der ebenfalls von Herrn Buchholz bearbeitet wird (BUCHHOLZ 2020). Im Jahr 2019 wurden hier sehr viele Blütenstände dieser seltenen Art gefunden (Abb. 12a) und daraufhin ausnahmsweise der Bereich mit den meisten Vorkommen aus der Mahd im August ausgespart (Abb. 12b).



Abb. 12: (a) Blütenstand vom Kreuz-Enzian (*Gentiana cruciata*) und (b) von der Sommermahd ausgesparter Bereich, damit der Kreuz-Enzian zum Aussamen kommen kann, Brenne im Teilgebiet Staudenesch, NSG Argen, Kressbronn. Fotos: D. Doer, 15.07.2019 bzw. 20.08.2019.

5.9.3 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (FFH-LRT 7140)



Abb. 13: Fläche im NSG Hirrensee direkt nach der zusätzlichen Mahd im Frühjahr, in der Bildmitte die Vergleichsfläche ohne Frühmahd. Foto: D. Doer, 03.06.2019.

Im Jahr 2017 wurde im NSG Hirrensee zur Förderung der FFH-Art Sumpf-Glanzkrout (*Liparis loeselii*) eine jährliche Frühmahd gestartet (LEV BODENSEEKREIS 2018), deren Auswirkungen bis Ende 2019 von einem Projekt der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) wissenschaftlich begleitet wurden (HfWU 2017, BUCHHOLZ 2020). Im Projekt-Abschlussjahr 2019 wurde die Fläche in dem Übergangsmoor zum zumindest vorläufig letzten Mal im Frühjahr gemäht (vgl. Abb. 13). Denn die Projektergebnisse zeigen nicht eindeutig, dass eine Früh-

mahd in allen Fällen förderlich für *Liparis* ist (BUCHHOLZ et al. 2018, LEV BODENSEEKREIS 2019). Zumindest für das Jahr 2020 wurde mit dem ASP-Bearbeiter ein Aussetzen der Frühmahd im Gebiet besprochen (A. BUCHHOLZ, mündl. Mitteilung, Januar 2020).

5.9.4 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für natürliche, nährstoffreiche Seen (FFH-LRT 3150)

Das Sanierungsprogramm ober-schwäbischer Seen (SOS) widmet sich schon seit vielen Jahren der Aufgabe der Vermeidung von Nährstoffeinträgen in verschiedene natürliche Seen und künstliche Weiher (PRO REGIO OBERSCHWABEN 2011), z.B. in den Muttelsee (vgl. Abb. 14). Im November 2019 lud der neue SOS-Geschäftsführer Herr Schlecker die mit den LPR-Extensivierungsverträgen befassten Mitarbeiter aus den Landwirtschaftsämtern, Unteren Naturschutzbehörden und Landschaftserhaltungsverbände aus den beteiligten Kreisen zu einer Besprechung ein. Hier soll die Zusammenarbeit in Zukunft nach Möglichkeit intensiviert werden.



Abb. 14: FFH-Teilgebiet Muttelsee als eines der SOS-Gewässer im östlichen Bodenseekreis – am Tag der Evaluierung der dortigen LPR-Pflegefläche. Foto: D. Doer, 19.07.2019.

5.9.5 Lebensraumtyp Kalkschutthalden (FFH-LRT 8160)

Die beim Hochwasser 1999 an der Argen bei Neukirch-Summerau entstandene Hangrutschung (vgl. Abb. 15a) zählt ebenso wie eine Argen-Hangrutschung westlich von Laimnau zum prioritären FFH-Lebensraumtyp der Kalkschutthalden (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2017b). Durch die hohe Dynamik der immer wieder abrutschenden Hänge bilden sich wiederholt offene Bodenstellen, welche der sehr seltenen und im Artenschutzprogramm bearbeiteten Heuschreckenart Sumpfgrille (*Pteronemobius heydenii*) Lebensraum bietet (vgl. Abb. 15b, BENSE 2020). Auf Anregung vom ASP-Bearbeiter Herrn Bense sollte in diesem Bereich dennoch zukünftig über vorzunehmende Offenhaltungsmaßnahmen nachgedacht werden (BENSE 2020). Dieser sehr interessante Lebensraum wurde im Rahmen der Exkursion auf der Mitgliederversammlung 2019 besucht und vorgestellt (vgl. Abb. 1).



Abb. 15: (a) Hangrutschung im NSG Argen bei Summerau (Neukirch): Eines der seltenen Vorkommen des prioritären FFH-Lebensraumtyps Kalkschutthalde im Bodenseekreis; (b) hier findet sich ein Lebensraum der sehr seltenen Sumpfgrille (*Pteronemobius heydenii*). Fotos: D. Doer, 09.07.2019.

5.9.6 Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer

Die bedeutendsten Vorkommen der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) im Bodenseekreis liegen in diesem FFH-Gebiet, insbesondere in den bodensee-näheren Bereichen in den Gemarkungen Kressbronn und Langnau (s. Titelbild vom Betznauer Bach bzw. der FFH-Art Helm-Azurjungfer, kleines Foto). Die unsachgemäße und für den Artenschutz hoch problematische Räumung von Gräben im FFH-Teilgebiet Kammerweiher mit der Grabenfräse im Herbst 2018 wurde im letzten Jahresbericht ausführlich behandelt (LEV BODENSEEKREIS 2019). Dieser Vorfall wurde Anfang 2019 von der Unteren Naturschutzbehörde an Polizei und Staatsanwaltschaft weitergeleitet, da es sich bei vorsätzlichem Handeln um eine Straftat handeln würde. Im Laufe des Jahres wurden Gespräche mit den Verursachern geführt und Zeugenaussagen für das entsprechende Gerichtsverfahren vorbereitet. Der Bearbeiter des Artenschutzprogramms Libellen im Bodenseekreis, Dr. Holger Hunger (Büro INULA), wurde gebeten, im Kammerweiher zu kartieren und konnte dort zur Flugzeit von Juni bis Juli 2019 nur noch ein einziges Männchen der Helm-Azurjungfer nachweisen (INULA 2020). Außerdem wurden die Gräben im Kammerweiher von den Kollegen des Amtes für Wasser- und Bodenschutz als Gewässer zweiter Ordnung von untergeordneter wasserwirtschaftlicher Bedeutung eingestuft, so dass zukünftig die Stadt Tettngang für die Gewässerunterhaltung zuständig ist.

Die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Tettngang und insbesondere dem Ortsvorsteher von Langnau bei Wünschen zur Räumung von anderen Gewässerabschnitten wurde fortgesetzt (LEV BODENSEEKREIS 2017-2019). Anfang des Jahres bat die Stadt Tettngang um ein entsprechendes Abstimmungsgespräch unter Einbeziehung von UNB und LEV. Für die Vertiefung der zukünftigen Kooperation ist es sicher hilfreich, dass die Stadt Tettngang seit 2019 Mitglied im LEV Bodenseekreis ist (vgl. Kap. 4.2).

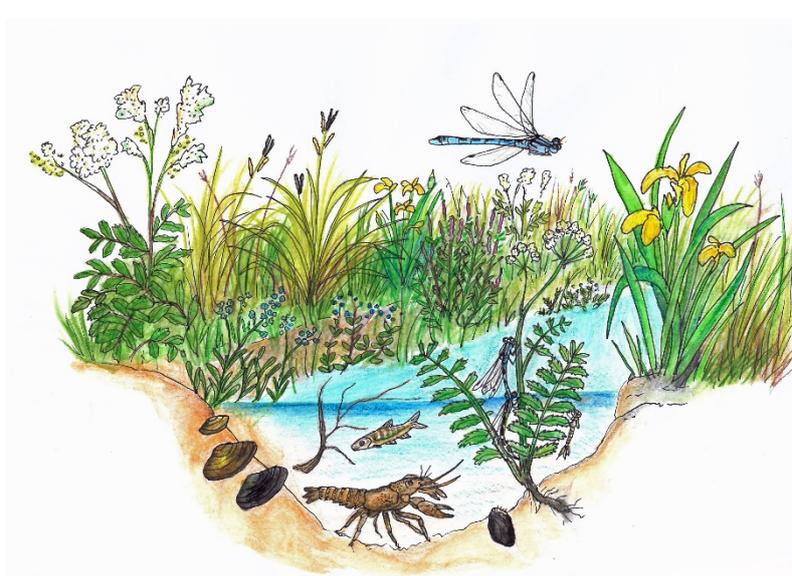


Abb. 16: Vorstellung des Lebensraums Wiesengraben bzw. Wiesengraben im geplanten Faltblatt anhand einer Zeichnung. © Naturschutzbüro INULA, Freiburg.

Um solche Vorfälle wie am Kammerweiher zukünftig zu vermeiden und die Zusammenarbeit aller Beteiligten aus Kommunen, Naturschutzbehörden, LEVs, Landwirtschaft und Wasser- und Bodenverbänden zu verbessern, wurde im Sommer 2019 das Naturschutzbüro INULA (Freiburg) mit der Erstellung eines Faltblatts zum Artenschutz an Fließgewässern und zur naturschonenden Gewässerunterhaltung beauftragt.

Das Faltblatt soll neben einer Karte mit der Verbreitung der drei FFH-Arten Helm-Azurjungfer, Steinkrebs und Bachmuschel im Bodenseekreis insbesondere eine Einführung in den Lebensraum Wiesengraben und seine artenschonende Unterhaltung geben. Zur Illustration wurden im Faltblatt ausschließlich aussagekräftige Zeichnungen von INULA verwendet (vgl. Abb. 16).

5.9.7 Schutz der Lebensstätten von FFH-Schmetterlingsarten

Im NSG Birkenweiher als Teilgebiet des FFH-Gebietes Argen kommt neben der FFH-Art Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) (s. Abb. 17a, BAMANN & DITTRICH 2017) u.a. auch der Lungenenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*) vor (s. Abb. 17b-d). Als Futterpflanzen der Raupen werden in Baden-Württemberg ausschließlich Lungenenzian (*Gentiana pneumonanthe*) und Schwalbenwurz-Enzian (*Gentiana asclepiadea*) (Abb. 17d) genutzt (EBERT & RENNWALD 1991). Die Art ist zwar keine FFH-Art, ist aber in Baden-Württemberg deutlich seltener als die FFH-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und wird daher im Artenschutzprogramm und somit im Bodenseekreis bisher vom Artenschutzbearbeiter Dr. Bamann mit behandelt (BAMANN 2018).



Abb. 17: Besondere und gefährdete Schmetterlingsarten im NSG Birkenweiher, Tettang (von links oben nach rechts unten; Fotos: D. Doer): (a) FFH-Art Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) (23.05.2019); (b) Lungenenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*); (c) Kopula vom Lungenenzian-Ameisenbläuling; (d) Eiablage an Schwalbenwurz-Enzian (*Gentiana asclepiadea*) (alle Fotos Ameisenbläuling: 09.08.2019).

5.9.8 Schutz der Lebensstätten des Hirschkäfers

Die Planung und Errichtung eines Hirschkäfer-Meilers am Unterlauf der Argen in der Nähe der Hängebrücke zwischen Langenargen und Gohren in Zusammenarbeit mit dem Artenschutzprogramm-Bearbeiter Herrn Bense (BENSE 2020) wurde in zwei Jahresberichten behandelt (LEV BODENSEEKRIS 2016, 2019). Im Sommer 2019 wurden die aufkommenden Goldruten vom Pflgetrupp des Landratsamts entfernt. Eine Lösung mit einer dauerhaften Informationstafel muss noch gefunden werden, nachdem die provisorische Tafel im Herbst 2019 wegen Unansehnlichkeit entfernt werden musste.

5.9.9 Schutz der Lebensstätten von Kammolch und Gelbbauchunke

Zum Schutz und zur Entwicklung von Lebensstätten der FFH-Arten Kammolch (*Triturus cristatus*) und Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) nennt der Managementplan sowohl die Erhaltungsmaßnahme der Offenhaltung von Kleinstgewässern als auch die Entwicklungsmaßnahme der Schaffung weiterer Kleingewässer für Amphibien (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2017b). Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Herbst 2018 im Malereckried (NSG Argen) wurde im letzten Jahresbericht vorgestellt (LEV BODENSEEKREIS 2019). Bei verschiedenen Ortsbegehungen wurden im Jahr 2019 die wiederhergestellten und das neu geschaffene Kleingewässer besichtigt (vgl. Abb. 18a). Anfang 2020 konnte in einem der wiederhergestellten Gewässer sogar per Zufallsnachweis ein Kammolch fotografiert werden (vgl. Abb. 18b), ein erfreulicher Nachweis des Maßnahmenerfolgs.



Abb. 18: (a) Im Herbst 2018 neu geschaffenes Kleingewässer im FFH-Teilgebiet Malereckried, NSG Argen, Langenargen in Hochwassersituation ein Jahr später. Foto: D. Doer, 04.11.2019; (b) Erfolgskontrolle: Zufallsnachweis eines jungen Kammolch-Männchens (*Triturus cristatus*) in einem wieder hergestellten Gewässer im gleichen Gebiet. Belegfoto: D. Doer, 19.03.2020.

6 Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit des LEV Bodenseekreis wurde 2019 bei verschiedenen Gelegenheiten einer breiteren Öffentlichkeit oder auch einem ausgewählten Publikum vorgestellt (vgl. Tabelle 2). Ein kurzer Text mit Vorstellung der bisherigen Arbeit des LEV Bodenseekreis seit Arbeitsaufnahme der Geschäftsstelle im Jahr 2014 erschien im Februar 2019 in der Kreistagsbilanz des Bodenseekreises (vgl. Kap. 12, S. 42)

Tabelle 2: Veranstaltungen im Jahr 2019 mit Beteiligung des LEV Bodenseekreis

| Datum | Veranstaltung | Einladende Institution | Beitrag LEV | Ort |
|--------|--|--|--|-----------------------------------|
| 01.04. | Auftakt-Workshop Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz | NABU-Landesverband & LEV BSK | Organisation und Grußwort | Langenargen |
| 10.05. | Besuch vom Staatssekretär Dr. Andre Baumann | Martin Hahn MdL (Grüne) | Organisation und Durchführung von Exkursionen am Tunauer Strand und Guckenbühl | Kressbronn, Überlingen-Bonndorf |
| 18.05. | Öffentliche Exkursion | LEV BSK & NABU LA | Naturkundliche Exkursion im NSG Argen | Langenargen, Kressbronn |
| 22.05. | Vortrag zum Schutz von Heuschrecken- und Schmetterlingsarten im Grünland | VHS Bodenseekreis | Vortrag im Rahmen einer VHS-Reihe zum Insektensterben | Uhdlingen-Mühlhofen |
| 01.07. | Exkursion Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz | NABU-Landesverband & LEV BSK | Organisation und Thema Streuobst beim Exkursionsstopp | Überlingen |
| 16.07. | Exkursion Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz | NABU-Landesverband & LEV BSK | Organisation und Thema LPR-Pflegefläche bei Exkursion | zwischen Langenargen und Oberdorf |
| 18.07. | Exkursion bei LEV-Mitgliederversammlung | LEV BSK | Organisation und Exkursionsleitung | Neukirch |
| 01.09. | Apfelwandertag, Gläserne Produktion | Landwirtschaftsamt BSK | LEV-Infostand (u.a. mit Streuobstwiesen-Rad) | Friedrichshafen-Ettenkirch |
| 25.09. | Informationsabend zum Biotopverbund | BUND Immenstaad | Teilnahme und allgemeine Informationen | Immenstaad |
| 16.10. | Oberschwabenschau | LEV RV & BSK | LEV-Infostand | Ravensburg |
| 02.11. | Jahresversammlung OAB | Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Bodensee (OAB) | Vortrag zur Arbeit des LEV BSK | Konstanz |

Die Vorbereitungen für die Beteiligung des LEV Bodenseekreis an der Landesgartenschau 2020 in Überlingen wurden 2019 fortgesetzt. So besuchten die LEV-Mitarbeiter zusammen mit Frau Graf von der LGS GmbH Anfang April die Auspflanzungsflächen von Strandrasenarten im zukünftigen Uferpark (Abb. 19a). Bei einem Besuch vom Umweltministeriums-Staatssekretär Dr. Andre Baumann in Begleitung vom Landtagsabgeordneten Martin Hahn konnte Anfang Mai die Arbeit des LEV Bodenseekreis anhand praktischer Beispiel vorgestellt werden. So wurden verschiedene Maßnahmen wie die Anlage des Kleingewässers (vgl. Kap. 5.8.2) am

Tunauer Strand in Kressbronn (Abb. 19b) sowie auf dem Drumlin Guckenbühl bei Überlingen-Bonndorf angeschaut (vgl. Tabelle 2).



Abb. 19: (a) Strandrasen-Auspflanzungsfläche auf dem Gelände des zukünftigen Uferparks der Landesgartenschau Überlingen mit Bodensee-Vergissmeinnicht (*Myosotis rehsteineri*, Bildvordergrund) und Strand-Schmiele (*Deschampsia rhenana*, hinten rechts). Foto: D. Doer, 09.04.2019; (b) Besuch vom Staatssekretär des Umweltministeriums Dr. Andre Baumann beim LEV Bodenseekreis mit Besichtigung der neu geschaffenen Senke am Tunauer Strand (Kressbronn) (v.l.n.r.): UM-Abteilungsleiter Naturschutz Karl-Heinz Lieber, MdL Martin Hahn (Grüne), LEV-Geschäftsführer Daniel Doer und Dr. Andre Baumann. Foto: J. Seif, 10.05.2019.

Im Herbst 2019 gab es zwei Anlässe, die LEV-Arbeit auf einem Informationsstand im Rahmen von (landwirtschaftlichen) Veranstaltungen vorzustellen: Anfang September und nach 2015 und 2107 bereits zum dritten Mal (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2016, 2018) beim Apfelwandertag in Ettenkirch und Mitte Oktober mit einer eintägigen Beteiligung am Stand des LEV im Kreis Ravensburg zum ersten Mal auf der Oberschwabenschau (Ravensburg) (vgl. Tabelle 2). Den Abschluss bildete ein Vortrag von Herrn Doer zur Vorstellung der LEV-Arbeit auf der Jahresversammlung der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Bodensee (OAB) Anfang November in Konstanz (vgl. Tabelle 2, Kap. 12, S. 49, OAB 2020). Die Exkursionen und Beteiligungen des LEV an Öffentlichkeits-Veranstaltungen werden in den folgenden Kapiteln einzeln vorgestellt (vgl. Kap. 6.3 und 6.5).

6.2 Pressearbeit

Einen Schwerpunkt der Pressearbeit des LEV Bodenseekreis im Jahr 2019 bildeten die drei Veranstaltungen im Rahmen des Dialogforums Landwirtschaft und Naturschutz (vgl. Kap. 6.3.1, Kap. 12, S. 43-44, 48-49). Darüber hinaus gab es am Jahresanfang einen gemeinsamen Presse-Ortstermin mit der Heinz Sielmann Stiftung und der Gemeinde Kressbronn zur Vorstellung des neu geschaffenen Kleingewässers am Tunauer Strand (vgl. Kap. 5.8.2, Kap. 7.3), auf dessen Basis ein ausführlicher Artikel in der Schwäbischen Zeitung erschien (Kap. 12, S. 41). Zur naturkundlichen Wanderung entlang der Argen in Langenargen und Kressbronn lud die Schwäbische Zeitung in einem ausführlichen Artikel ein (Kap. 12, S. 45). Daneben gab es weitere Presseartikel mit Bezügen zur LEV-Arbeit, z.B. zum Jahrestreffen des BUND Kressbronn oder zur Aufstockung der Landesmittel für die Landschaftspflege (Kap. 12, S. 47). Ein ausführlicher Pressespiegel des Jahres 2019 findet sich in Kapitel 12.

6.3 Veranstaltungen

6.3.1 Veranstaltungen im Projekt „Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz“

Bei der Fortsetzung des Projekts „Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz“ vom NABU-Landesverband sollte der in der ersten Projektrunde gestartete Dialog durch mehrere Veranstaltungen in ausgewählten Kreisen vertieft werden. Daher wurden im Bodenseekreis insgesamt drei Veranstaltungen – sowohl im württembergischen als auch im badischen Kreisteil – durchgeführt. Bei einem gut besuchten Auftakt-Workshop im Foyer einer Schule in Langenargen wurden mit verschiedenen Vorträgen u.a. bisher laufende Naturschutz-Projekte in Obstanlagen vorgestellt. Frau Hartmann vom KOB Bavendorf stellte ein Verbundprojekt des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zu Ökologierungsmaßnahmen in Obstanlage und Streuobstwiesen bzw. das Teilprojekt in Anlagen der Integrierten Produktion (IP) am Bodensee vor (Abb. 20a). Zum Abschluss des Workshops führte Patrick Trötschler von der Bodensee-Stiftung das ProPlanet-Projekt der Rewe-Gruppe mit freiwilligen Maßnahmen wie die Anlage von Blühstreifen oder das Aufhängen von Insektennisthilfen ein.



Abb. 20: Veranstaltungen im Rahmen des Dialogforums Landwirtschaft und Naturschutz im Bodenseekreis 2019 (von links oben nach rechts unten; Fotos: D. Doer): (a) Vorstellung des BfN-Projekts „Potenziale und Praxisprogramm zur Erhöhung der ökologischen Vielfalt in Erwerbsobstanlagen und Streuobstwiesen; Teilprojekt: Biodiversität für die Obsterregion Bodensee (IP)“ auf dem Auftakt-Workshop durch Andrea Hartmann (KOB Bavendorf), Langenargen, 01.04.2019; (b) Fachexkursion zu Maßnahmen in den Anlagen des Obsthofs Kitt, hier ein Blühstreifen, der im Rahmen des BfN-Projekts angelegt wurde, Überlingen, 01.07.2019; (c) Frau Seif (2. von rechts) vom LEV stellt bei der Exkursion das Streuobstförderprogramm des Bodenseekreises und dessen Evaluierung vor, Überlingen, 01.07.2019; (d) Fachexkursion in die Obstanlagen des Betriebs Gierer: Experte Ulrich Maier (2. von links) erläutert Ökologie und Gefährdungsursachen von Wildbienen, Langenargen-Oberdorf, 16.07.2019.

Nach dem Vortragsteil entspann sich eine angeregte, aber immer konstruktive Diskussion, z.B. zur gemeinsamen Verantwortung von Obstbauern, Lebensmitteleinzelhandel und Verbrauchern für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität im Obstbau (vgl. Kap. 12, S. 43-44).

Die beiden Fachexkursionen im Juli zu Obstanlagen in Überlingen und Langenargen-Oberdorf standen inhaltlich sehr unter dem Einfluss des gerade angelaufenen Volksbegehrens „Artenschutz – Rettet die Bienen“ in Baden-Württemberg und den damit verbundenen Sorgen der Obstbauern am Bodensee. Die erste Exkursion startete auf dem Obsthof Kitt in Überlingen mit einem Grußwort des BLHV-Kreisvorsitzenden Mayer und einer Vorstellung des Betriebs durch das Ehepaar Kitt. Anschließend wurden in den Obstanlagen die Maßnahmen im BfN-Projekt zu Ökologierungsmaßnahmen wie die Anlage von Blühstreifen am Rand (Abb. 20b) oder das Bereitstellen von Insektennisthilfen angeschaut. Frau Hartmann (KOB Bavendorf) stellte erste Ergebnisse der ökologischen Begleituntersuchungen vor (vgl. Tabelle 2, Kap. 12, S. 48). Zum Abschluss gab Frau Seif vom LEV einen Einblick in das seit dreißig Jahren laufende Streuobstwiesen-Kreisförderprogramm sowie die Ergebnisse der Evaluation (Abb. 20c, vgl. Kap. 7.1), die im Jahr 2019 abgeschlossen wurde (365° FREIRAUM + UMWELT 2019). Wie bereits erwähnt nahm das Artenschutz-Volksbegehren einen großen Raum in der Diskussion ein. Vor dem öffentlichen Termin gab es bereits ein Abstimmungstreffen im kleineren Kreis und mit dem Kreisbauernverband Tettngang. Im Anschluss an den inhaltlichen Teil der Exkursion wurde dann angeregt, aber immer sachlich über das hoch emotionale Thema diskutiert.

Den Abschluss bildete die Exkursion am 16. Juli zu den Obstanlagen der Familie Gierer zwischen Langenargen und Oberdorf. Nach einer Begrüßung durch Herrn Mainberger, Vorsitzender des Kreisbauernverbands Tettngang und LEV-Vorstandsmitglied, stellte Christoph Gierer verschiedene Methoden zu einem verminderten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in den nach den Vorgaben der Integrierten Produktion (IP) bewirtschafteten Obstanlagen vor. Ulrich Maier vom Arbeitskreis Wildbienen-Kataster gab eine anschauliche Einführung in Ökologie, Gefährdungsursachen und Schutzmaßnahmen für Wildbienen in Obstanlagen und anderen Standorten (Abb. 20d, Kap. 12, S. 49). Zum Abschluss des inhaltlichen Teils stellte Herr Doer vom LEV eine Landschaftspflegefläche direkt neben den Obstanlagen vor, die seit wenigen Jahren vom Betrieb Gierer mit LPR-Förderung gepflegt wird. Dabei verwies er darauf, dass das Beispiel gerne Schule machen darf, dass sich ein Obsthof auch in der Landschaftspflege engagiert, was auch als ein kleiner Beitrag zu einer Diversifizierung des Betriebseinkommens angesehen werden kann. Auch in Oberdorf wurde über das Volksbegehren angeregt und lange, d.h. bis zum Einbruch der Dunkelheit, diskutiert. Hoffentlich konnten die Foren der Veranstaltungen hier auch einen kleinen Beitrag zu einem besseren Verständnis für die Standpunkte von Landwirtschaft und ehrenamtlichem Naturschutz leisten.

6.3.2 VHS-Vortragsreihe zum Insektensterben

Ein geplanter Vortrag zum Schutz von Heuschrecken- und Schmetterlingsarten im Grünland im Rahmen einer Vortragsreihe der VHS Bodenseekreis zum Insektensterben (vgl. Kap. 12, S. 40, Tabelle 2) musste mangels Anmeldungen leider ausfallen.

6.4 Homepage

Die kontinuierliche Pflege des Internetauftritts des LEV Bodenseekreis wurde 2019 fortgesetzt. So wurde die Datenschutzrichtlinie an prominenter Stelle unterhalb der Kontaktdaten der LEV-Geschäftsstelle zum Download angeboten. Außerdem erschienen im Jahr 2019 insgesamt drei News-Meldungen, zum Beispiel zum Besuch des Umweltministeriums-Staatssekretärs Dr. André Baumann im Mai (vgl. Kap. 6.1, Abb. 19b).

6.5 Exkursionen

Einschließlich der Fachexkursionen im Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz (vgl. Kap. 6.3.1) bot der LEV Bodenseekreis im Jahr 2019 vier Exkursionen an (vgl. Tabelle 2). Die alljährliche öffentliche LEV-Exkursion wurde in diesem Jahr in Kooperation mit dem NABU Langenargen und als „Exkursion zu blühender Iris und rufenden Pirolen an der Argen“ angeboten (vgl. Kap. 12, S. 45). Sie war mit weit über 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut besucht, so dass die Gruppe spontan geteilt werden musste (vgl. Abb. 21a). Tatsächlich konnten an mehreren Stellen im Naturschutzgebiet Argen Pirole und weitere seltene Vogelarten wie Alpenbirkenzeisig und Turteltaube gehört bzw. beobachtet werden. Nur die Sibirische Schwertlilie zeigte sich in diesem Mai und auf diesen Flächen nicht an vielen Stellen blühend. Dafür wurden viele andere seltene Pflanzenarten und am Ende der Exkursion sogar die seltene Gefiederte Pimpernuss (*Staphylea pinnata*) gezeigt (vgl. Abb. 21b). Wegen der guten Erfahrungen in den Vorjahren (LEV BODENSEEKRIS 2018-2019) wurde die LEV-Arbeit bei der Mitgliederversammlung wieder im Rahmen einer Exkursion vorgestellt, dieses Mal zu einer Pfeifengras-Streuwiese und dem Hangrutsch Summerau in Neukirch (Abb. 1, Kap. 3.1).



Abb. 21: (a) Sehr gut besuchte Exkursion entlang der Argen und in Kooperation mit dem NABU Langenargen, Kressbronn, Foto: E. Strobel, 18.05.2019; (b) die besonders interessierten Exkursionsteilnehmer konnten am Ende in einem Auenwald bei Kressbronn die sehr seltene Pimpernuss (*Staphylea pinnata*) anschauen. Foto: D. Doer, 18.05.2019.

7 Projekte

7.1 Projekt Streuobstwiesen

Der Endbericht zur Evaluation des Streuobstförderprogramms ist im Frühjahr 2019 fertig gestellt worden (365° FREIRAUM + UMWELT 2019). Auf Basis der Kartierungen von Strukturen und Arten in Streuobstwiesen im Bodenseekreis sowie Befragungen und intensiven Besprechungen mit verschiedenen Streuobst-Akteuren konnten im Endbericht letztendlich Empfehlungen für die Fortführung des Streuobst-Förderprogramms formuliert werden. Aufgrund der Relevanz und Einzigartigkeit der Evaluation wurde sie an verschiedenen Stellen vorgestellt, beispielsweise bei einer der Fachexkursionen im Rahmen des „Dialogforums Landwirtschaft und Naturschutz“ im Juli (vgl. Abb. 20c). Im November wurde dem Kreistag in zwei Sitzungen (zunächst dem Ausschuss für Umwelt und Technik, danach dem gesamten Kreistag) die Änderungen an dem Streuobstförderprogramm anhand der Ergebnisse der Evaluation zum Beschluss vorgelegt. Die Änderungen wurden einstimmig angenommen, woran man einerseits die gute Vorarbeit durch das beauftragte Büro 365°, die Naturschutzbehörde und den LEV, sowie andererseits die Anerkennung der naturschutzfachlichen Bedeutung von Streuobstwiesen in der Politik erkennen kann. Dabei wurde per Kreistagsbeschluss das jährliche Fördervolumen auf 200.000 € verdoppelt.

Ferner ist der LEV angefragt worden, in einem „Handbuch Streuobst“, welches von Mitarbeitern an der Universität Hohenheim herausgegeben werden soll, hierzu einen Kapitelbeitrag zu leisten. Gemeinsam mit Frau Allgeier (Untere Naturschutzbehörde) hat Frau Seif einen Artikel erstellt, in welchem Anlass, Methodik und Ergebnisse der Evaluation beschrieben werden. Das angefertigte Buchkapitel befindet sich derzeit in der zweiten Review-Runde durch die Herausgeber.

7.2 Projekt Eindämmung vom Japanischen Staudenknöterich

Das Projekt zur Bekämpfung der invasiven Staudenknöterich-Arten wurde auch im Jahr 2019 fortgesetzt. Kleinere Bestände wurden von Arbeitsgruppen mit behinderten Personen (Stiftung Liebenau und Camphill-Dorfgemeinschaft Lehenhof) ausgerupft, größere Bestände wurden von einem Landschaftspflegeunternehmen ausgemäht – jeweils mit 5 Durchgängen. Neu hinzugekommen ist ein Knöterichbestand im NSG Lipbachsenke, im FFH-Gebiet Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf.

7.3 Interreg-Projekt „Kleingewässer für die Bodenseeregion“



Abb. 22: Presseortstermin zur Maßnahmenumsetzung am Tunauer Strand mit (v.l.n.r.) Daniel Doer (LEV), Daniel Enzensperger, Bürgermeister der Gemeinde Kressbronn a.B., und Sindy Bublitz (Heinz Sielmann Stiftung, HSS). Foto: A.-L. Schatz, HSS, 24.01.2019.

Seit vielen Jahren gibt es Planungen zur Entbuschung und Anlage eines Kleingewässers auf einer gemeindeeigenen Fläche am Tunauer Strand (Kressbronn) (LEV BODENSEE-KREIS 2017, 2019). Anfang 2019 konnten die Maßnahmen umgesetzt werden (vgl. Kap. 5.8.2). Da die Finanzierung über das internationale Interreg-Projekt „Kleingewässer für die Bodenseeregion“ lief, wurden die Baumaßnahmen mit verstärkter Pressearbeit begleitet. So luden die Kooperationspartner Gemeinde Kressbronn am Bodensee, Heinz Sielmann Stiftung und LEV Bodenseekreis Ende Januar zu einem Presseortstermin (Abb. 22). Dieser wurde im Beisein von Bürgermeister

Daniel Enzensperger durchgeführt und fand Niederschlag in einem ausführlichen Beitrag in der Schwäbischen Zeitung (s. Kap. 12, S. 41).

7.4 Biotopverbund

Nachdem der LEV im Jahr 2018 für seine Mitglieder eine Exkursion zum BUND-Modellprojekt Biotopverbund Offenland in Stockach angeboten hatte, ist der BUND Immenstaad im Sommer 2019 auf den LEV zugekommen mit dem Wunsch, den Biotopverbund in Frenkenbach im Umfeld des Feuchtgebiets Michelried zu verbessern. Hierzu wurde ein gemeinsamer Ortstermin mit Mitgliedern des BUND, Frau Brozio-Keller von der UNB sowie Frau Seif vom LEV abgehalten, um mögliche Biotop-Verbundmaßnahmen vor Ort zu besprechen. Ferner hat der BUND einen Informationsabend im Rathausaal Immenstaad angeboten, an welchem Frau Seif teilgenommen und in einer kurzen Wortmeldung die Möglichkeiten des Biotopverbunds erläutert hat.

7.5 Anlage von Blühstreifen

In Kooperation mit dem Kreisbauernverband Tettang und unter intensiver Begleitung durch Frau Seif hat die Untere Naturschutzbehörde im sogenannten „Fördertopf Landwirtschaft“ im Jahr 2019 ein Blühstreifen-Förderprogramm aufgebaut. Der Kreisbauernverband hat sich hierbei an die Aktion „BW blüht auf“ der Landesbauernverbände angeschlossen (vgl. Kap. 12, S. 45). Auf Basis des Förderprogramms wurden so durch 65 Antragstellende 5,5 ha einjährige Blühstreifen und 2,5 ha mehrjährige Blühstreifen eingesät (vgl. Abb. 20b zu einem Blühstreifen, welcher jedoch nicht durch das Kreisförderprogramm gefördert wurde). Für die einjährigen Blühstreifen wurde die Mischung „8.1 Bienenweide einjährig“ der Firma Semo Bio, für die mehrjährigen Blühstreifen die Mischung „Veitshöchheimer Bienenweide Süd“ der Firma Saaten Zeller bestellt. Aufgrund der hohen Auslastung der Firma Rieger-Hofmann war es nicht möglich, hier die Mischung „Blühende Landschaft“ zu bestellen.

8 Landschaftspflegegelder

Das Budget des LEV in der Landschaftspflege ist formal insb. im LPR-Kreispflegeprogramm des Bodenseekreises enthalten. Die fachlichen Vorbereitungen wie die Absprachen, Einholen von Angeboten und Vertragsverhandlungen im Vorfeld sowie die Eingabe der Vorgänge ins LaIS und LaIS-GIS leisten die LEV-Mitarbeiter. Die rechnerische Abwicklung erfolgt im Wesentlichen durch die Natura 2000-Beauftragte an der Unteren Naturschutzbehörde (Elke Piehlmaier). Bei einigen Arbeiten, insbesondere in NSGs, werden Beauftragung und Abrechnung von Herrn Szymkowiak (RP Tübingen) vorgenommen. Klassischerweise werden Verträge, Aufträge oder Anträge über Mittel der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) vergeben.

Die LPR-finanzierten Landschaftspflegearbeiten des LEV gliedern sich in drei Bereiche:

- einmalige Aufträge (diese wiederum einerseits LPR-Mittel des Kreises und andererseits LPR-Mittel des Regierungspräsidiums)
- wiederkehrende Verträge / Aufträge
- 5-Jahresverträge nach LPR-Teil A

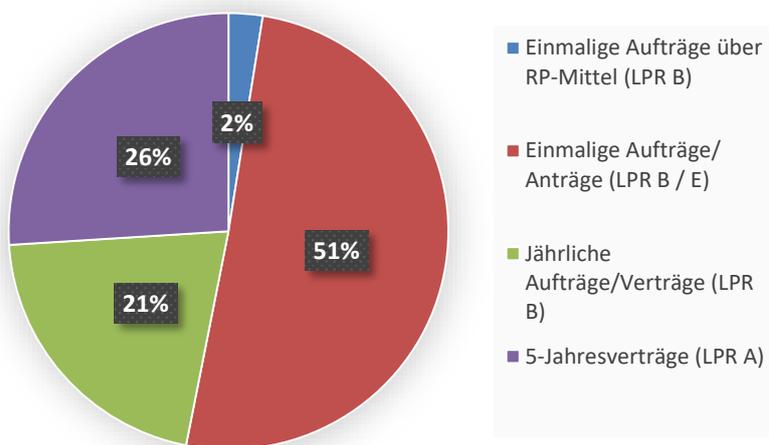


Abb. 23: Aufteilung der Landschaftspflegegelder aus LPR-Mitteln für Maßnahmen, die 2019 durch den LEV organisiert wurden, in Höhe von insgesamt 182.323,17 € auf die drei Bereiche einmalige Aufträge/Anträge (B-E), jährliche Aufträge/Verträge (B) und 5-Jahresverträge (A).

Bei den einjährigen Verträgen, die wiederholt bzw. alljährlich geplant sind, wünscht sich die Höhere Naturschutzbehörde nach Möglichkeit eine Umwandlung in 5-Jahres-A-Verträge. Insgesamt wurden vom LEV im Bodenseekreis im Jahr 2019 Landschaftspflegemaßnahmen in Höhe von **182.323,17 €** organisiert (vgl. Abb. 23, Tabelle 3).

Tabelle 3: Verträge, Aufträge und Anträge nach Landschaftspflegerichtlinie, die vom LEV 2019 organisiert wurden

| Bereich | Betrag |
|---|---------------------|
| Einmalige Aufträge über RP-Mittel | 4.562,46 € |
| Einmalige Aufträge/ Anträge (LPR B / E) | 92.241,13 € |
| Jährliche Aufträge/Verträge (LPR B) | 38.121,23 € |
| 5-Jahresverträge (LPR A) | 47.398,35 € |
| Summe | 182.323,17 € |

Insgesamt sind 107 Maßnahmen im Jahr 2019 durchgeführt bzw. begleitet worden. Diese verteilen sich über den gesamten Landkreis (vgl. Tabelle 4). Die gesamte Vertragsfläche im Bodenseekreis beträgt 133 ha. Zu beachten ist aber, dass es für viele Maßnahmen wie Entbuschungen oder die Beauftragung von Gutachten keinen Flächenbezug gibt.

Tabelle 4: Verteilung von LPR-Maßnahmen in den Gemeinden

| Gemeinde | Fläche [ha] | Mittel [€] | Anzahl |
|---|--------------------|------------------------|---------------|
| Bermatingen | 12,85 | 6.751,49 | 6 |
| Deggenhausertal | 6,76 | 6.600,08 | 4 |
| Heiligenberg | 10,23 | 10.341,83 | 8 |
| Immenstaad | 15,03 | 7.387,99 | 3 |
| Kressbronn | 22,91 | 30.308,85 | 25 |
| Langenargen | 0,49 | 1.313,58 | 2 |
| Markdorf | 18,52 | 30.010,68 | 10 |
| Owingen | 1,38 | 2.689,16 | 4 |
| Salem | 18,12 | 27.462,15 | 7 |
| Siplingen | 0,13 | 571,73 | 1 |
| Tettwang | 20,58 | 18.653,54 | 24 |
| Überlingen | 4,44 | 2.507,76 | 2 |
| Neukirch | 0,69 | 1.126,05 | 1 |
| Uhdingen-Mühlhofen | 1,19 | 676,76 | 1 |
| Gemeindeübergreifend ohne Flächenbezug | 0,06 | 11.036,36 24.885,16 | 5 4 |
| Summe | 133,36 | 182.323,17 | 107 |

Da eine Hauptaufgabe der LEVs die Umsetzung der Managementpläne von Natura 2000 – Gebieten ist, ist die Aufteilung der Maßnahmen in die FFH- bzw. Vogelschutzgebiete ebenfalls relevant (vgl. Tabelle 5). Maßnahmen, die (knapp) außerhalb des FFH-Gebiets liegen, aber einen fachlichen Bezug zu diesem haben, werden zum FFH-Gebiet geschlagen.

Tabelle 5: Verteilung von LPR-Maßnahmen in den Natura-2000-Gebieten

| FFH-Gebiet | Fläche [ha] | Mittel [€] | Anzahl |
|---|--------------------|-------------------|---------------|
| Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen | 9,87 | 11.532,02 | 10 |
| Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf | 57,89 | 68.146,91 | 23 |
| Bodenseehinterland bei Überlingen | 7,29 | 5.712,96 | 7 |
| Deggenhausertal | 16,47 | 14.718,57 | 10 |
| Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau | 34,81 | 36.446,72 | 42 |
| Überlinger See | 0,18 | 804,92 | 2 |
| Rotachtal | | 2.064,65 | 1 |
| Gebietsübergreifend | | 18.665,15 | 4 |
| Außerhalb NATURA 2000 | 6,86 | 24.231,27 | 8 |
| Summe | 133,36 | 182.323,17 | 107 |

9 Übersicht der Umsetzung von NATURA 2000

Die im Jahresbericht 2016 (LEV BODENSEEKREIS 2017) eingeführte tabellarische Übersicht über die vom LEV durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung von in den Managementplänen genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen wird für das Jahr 2019 fortgeschrieben (vgl. Tabelle 6). Dabei wurden einmalige und in den Vorjahren abgeschlossene Maßnahmen herausgenommen und neue Maßnahmen mit neuer laufender Nummer im jeweiligen FFH-Gebiet ergänzt.

Tabelle 6: Übersicht über LEV-Maßnahmen im Jahr 2019, die der Umsetzung von in den Managementplänen genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten dienen. Legende Umsetzungsstatus: 0 = Maßnahmen vorbereitet; 1 = Maßnahmen teilweise umgesetzt; 2 = Maßnahmen in Teilgebiet(en) komplett umgesetzt; 3 = komplette Managementplan-Maßnahme umgesetzt.

| Nr. | Maßnahme | Ge- meinde | Finanz- mittel | LPR- Teil | Koordi- nation | Maßnahmen | | | Umset- zungs- status |
|--|---|---------------|-------------------|--------------|-------------------|-------------|--------|--------------------------------------|----------------------------|
| | | | | | | Num- mer | Typ | Kurzname | |
| FFH-Gebiet "Bodenseehinterland bei Überlingen" (8221-341) (teilw. inkl. VSG "Salemer Klosterweiher") | | | | | | | | | |
| 1 | Beweidung vord. Gegez und Neophytenbekämpfung | Owingen | LPR | A | LEV | N.4 | Entw | Pflegemahd und Schafbeweidung | 2 |
| 2 | Einführung Extensivnutzung Magerrasen Gegez und randliche Entbuschung | Owingen | LPR | B | LEV | N.4 | Entw | Pflegemahd und Schafbeweidung | 2 |
| 69 | Extensivnutzung Mähwiesen und Verlustflächen | Owingen | FAKT | | LEV | 3.2 | Erhalt | 2schr. Mahd m.Abr., Nachbew. mögl. | 1 |
| 74 | Entbuschung bzw. Heckenpflege an Magerer Flachlandmähwiese | Überlingen | LPR | B | LEV | 3.2 | Erhalt | 2schr. Mahd m.Abr., Nachbew. mögl. | 1 |
| 48 | Schafbeweidung mehrerer Magerrasen Entwicklungsfächen | Überlingen | LPR | B | LEV | N.3 | Entw | Extensivierung der Magerrasennutzung | 2 |
| 75 | Mähweide im NSG Schwarzer Graben | Salem | LPR | a | LEV + UNB | 3.2 | | 2schr. Mahd m.Abr., Nachbew. mögl. | 1 |
| FFH-Gebiet "Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf" (8221-342) (teilw. inkl. VSG "Salemer Klosterweiher") | | | | | | | | | |
| 4 | Extensive Grünlandnutzung, z.T. FFH-Mähwiese (NSG Lipbachske) | Immenstaad | LPR | A | LEV | - | Erhalt | Fortführ. Ext. Grünlandnutzung | 2 |

| Nr. | Maßnahme | Gemeinde | Finanzmittel | LPR-Teil | Koordination | Maßnahmen | | | Umsetzungszustand |
|---|--|-----------------|--------------|----------|--------------|-----------|--------|--|-------------------|
| | | | | | | Nummer | Typ | Kurzname | |
| 6 | Extensivierung Grünlandnutzung (NSG Eisweiher) | Markdorf | LPR | A | ULB + LEV | - | Erhalt | Fortführ. Ext. Grünlandnutzung | 2 |
| 50 | Extensive Grünlandnutzung (Gießbach) | Bermatingen | LPR | A | LEV | - | Erhalt | Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ | 1 |
| 8 | Extensive Grünlandnutzung (Schwarzriedgraben) | Bermatingen | LPR | A und B | LEV | - | Erhalt | Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ | 2 |
| 9 | Flächenpflege Hohrain | Bermatingen | LPR | B | LEV | - | Erhalt | Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ | 2 |
| 13 | Neophytenbekämpfung Staudenknöterich Schwarzriedgr. | Bermatingen | LPR | B | LEV | - | Erhalt | Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ | 1 |
| 14 | Extensivnutzung der Salemer Klosterweiher | Salem | LPR | B | LEV | - | Erhalt | Ext. Weiherbewirtschaftung | 2 |
| 16 | Extensivnutzung von Flächen im Umfeld der Salemer Klosterweiher | Salem | LPR | A und B | LEV | - | Entw | Extensivierung d. Grünlandnutzung | 2 |
| 76 | Goldrutenmahd und Extensivierung am Mürat | Salem | LPR | B | LEV | - | Erhalt | Kein Besatz mit Fischen | 2 |
| 77 | Extensivbeweidung Markdorfer Eisweiher mit flankierenden Maßnahmen | Markdorf | LPR | B | LEV | - | Erhalt | Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ | 2 |
| 78 | Böschungsmahd an Schwarzriedgraben und Gießbach | Bermatingen | LPR | B | LEV | - | Erhalt | Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ | 2 |
| FFH-Gebiet "Deggenhauser Tal" (8222-341) | | | | | | | | | |
| 40 | Mahd Magerrasen Erdenbühl | Heiligenberg | LPR | B | LEV | MR01 | Erhalt | Ex. Beweidung oder Pflegemahd (Einmäher) | 1 |
| 45 | Pflege verschiedener Biotope | Heiligenberg | LPR | A | LEV | - | - | Streuwiesenmahd mit Abräumen | - |
| 79 | Extensive Beweidung von artenreichem, mageren Grün bei Kaltbächle | Deggenhausertal | LPR | A | LEV | Entw | mw04 | Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen | - |
| 80 | Verschiedene Verträge zur Streuwiesenmahd an der D. Aach | Heiligenberg | LPR | A + B | LEV | PM 01 | Erhalt | Streuwiesenmahd mit Abräumen | 2 |

| Nr. | Maßnahme | Gemeinde | Finanzmittel | LPR-Teil | Koordination | Nummer | Maßnahme | | Umsetzungstatus |
|---|---|-------------|--------------|----------|--------------|--------|---------------|--|-----------------|
| | | | | | | | Typ | Kurzname | |
| FFH-Gebiet "Rotachtal - Bodensee" (8222-342) | | | | | | | | | |
| 36 | Bekämpfung des J. Staudenknöterich, Fuchsfobel / Rotach und Urnauer Kiesgrube | D-Tal | LPR | B | LEV | BS | Erhalt | Bekämpfung des Staudenknöterichs | 1 |
| 81 | Entbuschungen i. d. ehem. Urnauer Kiesgrube | D-Tal | LPR | B | LEV + RP | KG | Erhalt + Entw | Schaffung v. Kleingewässer für die Gelbbauchunke + Schaffung von Kalk-Magerrasen | 2 |
| FFH-Gebiet "Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen" (8423-341) (teilw. inkl. VSG "Eriskircher Ried") | | | | | | | | | |
| 21 | Pflegemahd Streuwiesen (Tunauer Strand) | Kressbronn | LPR | B | LEV | 1_15 | Erhalt | Gehölzaus / Beruhigung f Gelbbauchunke | 2 |
| 22 | Pflegemahd Streuwiesen (Tunauer Strand, 2 Verträge) | Kressbronn | LPR | A | LEV | 1_15 | Erhalt | Gehölzaus / Beruhigung f Gelbbauchunke | 2 |
| 24 | Pflegemahd Streuwiesen (Boschach, 2 Verträge) | Kressbronn | LPR | A | LEV | 2_03 | Entw | Wiederaufnahme regelm. Mahd | 2 |
| 25 | Pflegemahd Streuwiesen (Boschach) | Kressbronn | LPR | A | LEV | 1_01 | Erhalt | Pflege Streuwiesen | 2 |
| 82 | Pflegemahd Streuwiesen (Seewiesen-Baggerloch, Gohren) | Kressbronn | LPR | A | LEV | 2_03 | Entw | Wiederaufnahme regelm. Mahd | 2 |
| 27 | Bekämpfung des J. Staudenknöterich (Tunauer Strand) | Kressbronn | LPR | B | LEV | 1_05 | Erhalt | Hochwaldbew. Seehag | 1 |
| 28 | Anlage Kleingewässer für Gelbbauchunke | Kressbronn | Interreg | | LEV | 1_15 | Erhalt | Gehölzaus / Beruhigung f Gelbbauchunke | 2 |
| FFH-Gebiet "Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau" (8323-311) | | | | | | | | | |
| 58 | Stockfräse nach Entbuschung Malereckried (NSG Argen) | Langenargen | LPR | B | LEV | GE | Erhalt | Erstpflege/Gehölzrückdr | 2 |
| 53 | Bewirtschaftung Mageres Grünland (NSG Argen) | Langenargen | LPR | B | LEV | M4 | Erhalt | Bewirtschaftung mageres GL | 2 |
| 54 | Pflegemahd Streuwiesen (NSG Argen) | Langenargen | LPR | B | LEV | M2 | Erhalt | Herbstmahd Moorflächen | 2 |

| Nr. | Maßnahme | Gemeinde | Finanzmittel | LPR-Teil | Koordination | Zweck | | | Umsetzungszustand |
|-----|--|----------------------|--------------|----------|--------------|--------|--------|---|-------------------|
| | | | | | | Nummer | Typ | Kurzname | |
| 31 | Bekämpfung des J. Staudenknöterich (NSG Argen) | Langenargen | LPR | B | LEV | FN | Erhalt | Naturn Fließgew.dyn. / Wasserqu. | 1 |
| 33 | Pflegemahd Streuwiesen (NSG Argen) | Kressbronn | LPR | A | LEV | M2 | Erhalt | Herbstmahd Moorflächen | 2 |
| 34 | Pflegemahd Streuwiesen (NSG Argen) | Kressbronn | LPR | A | LEV | M1 | Erhalt | Sommermahd Magerrasen | 2 |
| 55 | Pflegemahd Entwicklung Streuwiesen (Untere Weiden, NSG Argen) | Kressbronn | LPR | B | LEV | m1 | Entw | Wiederaufnahme / Fortführung regelm. Mahd | 2 |
| 83 | Pflegemahd Streuwiesen (Große Auen, NSG Argen) | Kressbronn | LPR | A | LEV | M1/M4 | Erhalt | Sommermahd Magerrasen, Bewirtschaftung mageres GL | 2 |
| 84 | Entbuschung Große Auen (NSG Argen) | Kressbronn | LPR | B | LEV | M4 | Erhalt | Bewirtschaftung mageres GL | 1 |
| 64 | Pflegemahd Entwicklung Streuwiese (Mühlkainal, NSG Argen) | Langenargen | LPR | B | LEV | ex | Entw | Extensivierung Bewirtschaftung | 2 |
| 85 | Pflegemahd Streuwiesen (NSG Birkenweiher) | Tettwang | LPR | A | LEV | M2 | Erhalt | Herbstmahd Moorflächen | 2 |
| 86 | Pflegemahd Streuwiesen (NSG Argen, Hahnenbuch) | Tettwang | LPR | B | UNB/LEV | M1 | Erhalt | Sommermahd Magerrasen | 2 |
| 87 | Pflegemahd Streuwiesen (NSG Argen, Badhütten) | Tettwang | LPR | A | LEV | M1 | Erhalt | Sommermahd Magerrasen | 2 |
| 62 | Pflegemahd Streuwiesen (NSG Schachried, 2 Verträge) | Langenargen | LPR | B | LEV | M4 | Erhalt | Bewirtschaftung mageres GL | 2 |
| 88 | Pflegemahd Streuwiesen (NSG Schachried, 4 Verträge) | Kressbronn | LPR | A | LEV | M1/M4 | Erhalt | Sommermahd Magerrasen, Bewirtschaftung mageres GL | 2 |
| 89 | Stockfräse & Entbuschung (NSG Schachried) | Kressbronn | LPR | B | LEV | M4 | Erhalt | Bewirtschaftung mageres GL | 2 |
| 63 | Goldrutenmahd (NSG Berger Weiher, NSG Schachried, GB Längenmoos, FFH Degetsee-NO, Untere Weiden / NSG Argen, NSG Birkenweiher) | Kressbronn, Tettwang | LPR | B | LEV | NEO | Erhalt | Zurückdrängung Neophyten | 1 |

| Nr. | Maßnahme | Ge- meinde | Finanz- mittel | LPR- Teil | Koordi- nation | dient Umsetzung MaP-Maßnahme | | | |
|-----|---|---------------|-------------------|--------------|-------------------|------------------------------|--------|--|----------------------------|
| | | | | | | Num- mer | Typ | Kurzname | Umset- zungs- status |
| 90 | Pflegemahd Streuwiesen (Degersee-NW) | Tettngang | LPR | A | LEV | M2/M4 | Erhalt | Herbstmahd Moorflächen, Bewirtschaftung mageres GL | 2 |
| 91 | Pflegemahd Streuwiese (Degersee-NW) | Tettngang | LPR | B | LEV | M4 | Erhalt | Bewirtschaftung mageres GL | 2 |
| 92 | Pflegemahd Streuwiesen (Degersee-NO, 2 Verträge) | Tettngang | LPR | A | LEV | M2 | Erhalt | Herbstmahd Moorflächen | 2 |
| 93 | Pflegemahd Streuwiesen (Schleinsee) | Tettngang | LPR | A | LEV | M2 | Erhalt | Herbstmahd Moorflächen | 2 |
| 94 | Pflegemahd Streuwiesen (Wielandsee) | Tettngang | LPR | A | LEV | M2 | Erhalt | Herbstmahd Moorflächen | 2 |
| 95 | Pflegemahd Streuwiesen (Kammerweiher, 2 Verträge) | Tettngang | LPR | A | LEV | M2 | Erhalt | Herbstmahd Moorflächen | 2 |
| 96 | Extensive Grünlandnutzung (Kammerweiher) | Tettngang | LPR | A | ULB | M4 | Erhalt | Bewirtschaftung mageres GL | 2 |
| 32 | Pflegemahd Streuwiesen (NSG Hirrensee) | Tettngang | LPR | A | LEV | M2 | Erhalt | Herbstmahd Moorflächen | 2 |
| 29 | Frühmahd zum Schutz vom Sumpfglanzkräut (Liparis) | Tettngang | LPR | B | LEV | M2 | Erhalt | Herbstmahd Moorflächen | 2 |
| 97 | Pflegemahd Entwicklung Streuwiese (Mut-telsee) | Tettngang | LPR | A | LEV | ex | Entw | Extensivierung Bewirtschaftung | 2 |
| 65 | Pflegemahd Streuwiesen (Rudenmoos) | Tettngang | LPR | B | LEV | M2 | Erhalt | Herbstmahd Moorflächen | 2 |
| 66 | Goldrutenmahd & Erstpflege Entbuschungsf. (Rudenmoos) | Tettngang | LPR | B | LEV | NEO | Erhalt | Zurückdrängung Neophyten | 1 |
| 98 | Pflegemahd Streuwiesen (Rudenmoos) | Tettngang | LPR | A | LEV | M2 | Erhalt | Herbstmahd Moorflächen | 2 |
| 99 | Pflegemahd Entwicklung Streuwiesen (Rudenmoos) | Tettngang | LPR | A | LEV | m1 | Entw | Wiederaufnahme / Fortführung regelm. Mahd | 2 |
| 67 | Grabenpflege (Rudenmoos) | Tettngang | LPR | B | LEV | M2 | Erhalt | Herbstmahd Moorflächen | 2 |
| 100 | Pflegemahd Streuwiesen (Haldenhölzle, 2 Verträge) | Tettngang | LPR | A | LEV | M2 | Erhalt | Herbstmahd Moorflächen | 2 |
| 101 | Pflegemahd Nasswiese (Flunau, 2 Teilfl.) | Neukirch | LPR | B | LEV | ex | Entw | Extensivierung Bewirtschaftung | 2 |

| Nr. | Maßnahme | Ge- meinde | Finanz- mittel | LPR- Teil | Koordi- nation | dient Umsetzung MaP-Maßnahme | | | Umset- zungs- status |
|--|---|--------------------------------------|-------------------|--------------|-------------------|------------------------------|--------|--|----------------------------|
| | | | | | | Num- mer | Typ | Kurzname | |
| 102 | Erstellung Fallblatt zur artenschonenden Fließ- gewässerunterhaltung & Planung Inforveran- staltung | Kress- bronn, Tettwang u.a. | LPR | B | LEV/JUNB | FU | Erhalt | Fließgewässerunterhaltung mit Artenschutzaspekten | 1 |
| FFH-Gebiet "Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft" (8220-342) | | | | | | | | | |
| 37 | Mahd Konkurrenzpflanzen zum Strandrasen- schutz, Nussdorf | Überlin- gen | LPR | B | LEV | SG05 | Erhalt | Entfernung von unerwünschten Konkurrenzpflanzen | 2 |
| 38 | Mahd Konkurrenzpflanzen zum Strandrasen- schutz, Birnau | Uhl.- Mühl. | LPR | B | LEV | SG05 | Erhalt | Entfernung von unerwünschten Konkurrenzpflanzen | 1 |
| 72 | Mahd Konkurrenzpflanzen zum Strandrasen- schutz Sipplingen | Sipplin- gen | LPR | B | LEV | SG05 | Erhalt | Entfernung von unerwünschten Konkurrenzpflanzen | 2 |
| 39 | Bekämpfung des J. Staudenknöterich, Sipplin- gen | Sipplin- gen | LPR | B | LEV | | kM | | - |

Haushalt & Finanzen LEV

8.1 Haushaltsplan 2019

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wurde im Sommer 2018 vom Geschäftsführer im Entwurf aufgestellt und im November 2018 bei der Vorstandssitzung verabschiedet (vgl. Tabelle 7). Zum besseren Vergleich wird in Tabelle 7 auch das Rechnungsergebnis 2018 angegeben.

Tabelle 6: Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis 2019 (sowie zu Vergleichszwecken Rechnungsergebnis 2018) des LEV Bodenseekreis

| Kostenstelle | Bezeichnung | Rechnungsergebnis 2019 | Ansatz 2019 | Rechnungsergebnis 2018 |
|------------------------|---|------------------------|-------------------|------------------------|
| | | Stand: 06.03.2020 | Stand: 19.11.2018 | Stand: 20.05.2019 |
| 2110 | Spenden und Mitgliedsbeiträge | 5.714 | 5.450 | 5.450 |
| 2170 | Übertrag aus Vorjahr | 0 0 | | 0 |
| 2302 | Zuschuss Land für Personal (1,5 Stellen) | 106.506 | 118.200 | 98.686 |
| 2304 | Zuschuss Kreis für Personal (0,5 Stellen) | 38.646 | 43.800 | 38.070 |
| 2310 | Zuschuss Kreis für Sachmittel | 0 | 4.750 | 1.860 |
| 2400 | Vermischte Einnahmen | 0 | 0 | 0 |
| ***EINNAHMEN*** | | 150.866 | 172.200 | 144.066 |
| 2550 | Personalausgaben | 145.834 | 162.000 | 136.756 |
| 2560 | Reisekosten, inkl. Teilnahmegebühren | 3.088 | 3.500 | 3.445 |
| 2570 | Aus- und Fortbildung | 730 | 1.000 | 829 |
| 2660 | Leasing, Hard- u. Software, Leitungskosten | 0 | 1.500 | 1.441 |
| 2700 | Geschäftsausgaben, inkl. Versicherungen u. Mitgliedsbeiträgen | 1.102 | 2.000 | 1.322 |
| 2702 | Mobilfunkkosten | 0 | 300 | 0 |
| 2710 | Geräte, Ausstattungsgegenstände, Bürobedarf | 83 | 500 | 273 |
| 2715 | Bücher und Zeitschriften | 4 | 100 | 0 |
| 2810 | Öffentlichkeitsarbeit | 24 | 800 | 0 |
| 2900 | Öffentliche Bekanntmachungen Personal | 0 | 500 | 0 |
| ***AUSGABEN*** | | 150.866 | 172.200 | 144.066 |
| ***ERGEBNIS*** | | 0 | 0 | 0 |

8.2 Jahresabschluss 2019

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde wieder allein vom LEV Bodenseekreis am 06.03.2020 vorgenommen (vgl. Tabelle 7). Da in einigen Kostenstellen geringere Kosten als angesetzt angefallen sind (z.B. wurden 2019 und werden zukünftig keine Kosten für EDV-Sachmittel, Kostenstelle 2660, mehr abgerechnet), wurden die Gelder der Kostenstelle „2310 Zuschuss Kreis für Sachmittel“ im Jahr 2019 nicht benötigt.

9 Ausblick auf das Jahr 2020

9.1 Umsetzung Managementpläne NATURA 2000

Bei der Umsetzung der vorhandenen Managementpläne wird der LEV im Jahr 2020 unter anderem die umfangreichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ fortführen. Neben der Verlängerung einiger Ende 2020 auslaufender 5-Jahres-Verträge sei hier exemplarisch die Fortführung und Ausweitung der Goldruten-Eindämmung in verschiedenen Teilgebieten genannt. Im FFH-Gebiet „Rotachtal – Bodensee“ wird unter Koordination des RP Tübingen im Teilgebiet der ehemaligen Kiesgrube Urnau mit umfangreichen Maßnahmen zur Offenhaltung bzw. Wiederöffnung begonnen. In verschiedenen FFH-(Teil)Gebieten im westlichen Bodenseekreis steht die Beratung von Landnutzern zur passenden Bewirtschaftung von Mageren Flachland-Mähwiesen an.

Die Bemühungen zum Artenschutz z.B. der Helm-Azurjungfer werden insbesondere im FFH-Gebiet „Argen“ verstärkt fortgeführt. Dazu wurde Anfang 2020 das Faltblatt „Wiesenbäche und -gräben – hier steckt viel Leben drin!“ erstellt, das bei einer entsprechenden Informationsveranstaltung im Bereich Tettang-Langnau voraussichtlich im Herbst 2020 der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll.

Im Bodenseekreis werden aktuell die letzten Managementpläne für FFH-Gebiete erstellt, so wird die Erstellung der MaPs der FFH-Gebiete „Deggenhauser Tal“ und „Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute“ mit Beteiligung an den Beiratssitzungen und Unterstützung der öffentlichen Auslage im Jahr 2020 vom LEV Bodenseekreis weiterhin begleitet werden.

9.2 Öffentlichkeitsarbeit

Wegen der umfangreich geplanten Beteiligung des LEV Bodenseekreis sowohl am Landkreispavillon als auch beim Treffpunkt BW auf der Landesgartenschau (LGS) Überlingen 2020 wurden für das Jahr keine weiteren öffentlichen Exkursionen eingeplant. Zu Redaktionsschluss dieses Jahresberichts war allerdings bereits klar, dass die LGS corona-bedingt auf das Jahr 2021 verschoben werden muss. Die Verschiebung auf das darauffolgende Jahr gilt natürlich entsprechend für die inhaltliche Beteiligung des LEV.

9.3 Projekte

Nach dem Kreistagsbeschluss zur Implementierung der Änderungen, die sich aus der dem Projekt zur Evaluation des Kreis-Streuobstförderprogramms ergeben haben, sowie der Entscheidung, das Fördervolumen zu verdoppeln, sind im Jahr 2020 in Federführung durch die UNB und mit fachlicher Unterstützung durch den LEV umfangreiche Änderungen in der Streuobstförderung des Bodenseekreises umzusetzen.

Nach der sehr arbeitsintensiven Umsetzung des Projekts zur Anlage von Blühstreifen mittels Förderung aus dem Kreisförderprogramm Landwirtschaft im Jahr 2019 soll die Förderung im kommenden Jahr modifiziert und damit mit weniger kleinteiliger Arbeit bei LEV Bodenseekreis und Maschinenring Tettang fortgeführt werden. Da einjährige Blühstreifen fachlich sehr kontrovers diskutiert werden, wird darüber hinaus auch überlegt, ob zukünftig auf deren Förderung

ganz verzichtet werden soll. Der LEV wird sich im Jahr 2020 inhaltlich an einem Blühbotschafter-Ausbildungsgang im Bodenseekreis im Rahmen des Interreg-Projekts „Bürger Bienen Biodiversität“ der Bodensee-Stiftung beteiligen.

Über die im Einzelnen aufgezählten Projekte hinaus steht der LEV seinen Mitgliedern natürlich auch weiterhin für eine Beratung zu den Themen Natura 2000, Natur- und Artenschutz, Landschaftspflege und Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

9.4 Haushaltsplan 2020

Der Haushaltsplan 2020 wurde auf der Vorstandssitzung am 09.12.2019 verabschiedet (vgl. Tabelle 8). Die Planungen für den Haushalt 2020 konnten aufgrund der Erfahrungen aus den bisherigen Jahresabschlüssen sowie des Haushaltsansatzes 2019 (vgl. Tabelle 8) konkretisiert werden.

Tabelle 7: Haushaltsansatz 2020 des LEV Bodenseekreis

Haushaltsplan LEV Bodenseekreis 2020

| Kostenstelle | Bezeichnung | Ansatz 2020 Stand: 09.12.2019 | Ansatz 2019 Stand: 19.11.2018 | Rechnungsergebnis 2018 |
|------------------------|---|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------|
| 2110 | Spenden und Mitgliedsbeiträge | 5.700 | 5.450 | 5.450 |
| 2170 | Übertrag aus Vorjahr | 0 | 0 | 0 |
| 2302 | Zuschuss Land für Personal (1,5 Stellen) | 121.200 | 118.200 | 98.686 |
| 2304 | Zuschuss Kreis für Personal (0,5 Stellen) | 44.800 | 43.800 | 38.070 |
| 2310 | Zuschuss Kreis für Sachmittel | 3.000 | 4.750 | 1.860 |
| 2400 | Vermischte Einnahmen | 0 | 0 | 0 |
| ***EINNAHMEN*** | | 174.700 | 172.200 | 144.066 |
| 2550 | Personalausgaben | 166.000 | 162.000 | 136.756 |
| 2560 | Reisekosten, inkl. Teilnahmegebühren | 3.500 | 3.500 | 3.445 |
| 2570 | Aus- und Fortbildung | 1.000 | 1.000 | 829 |
| 2660 | Leasing, Hard- u. Software, Leitungskosten | 0 | 1.500 | 1.441 |
| 2700 | Geschäftsausgaben, inkl. Versicherungen u. Mitgliedsbeiträgen | 2.000 | 2.000 | 1.322 |
| 2702 | Mobilfunkkosten | 300 | 300 | 0 |
| 2710 | Geräte, Ausstattungsgegenstände, Bürobedarf | 500 | 500 | 273 |
| 2715 | Bücher und Zeitschriften | 100 | 100 | 0 |
| 2810 | Öffentlichkeitsarbeit | 800 | 800 | 0 |
| 2900 | Öffentliche Bekanntmachungen Personal | 500 | 500 | 0 |
| ***AUSGABEN*** | | 174.700 | 172.200 | 144.066 |
| ***ERGEBNIS*** | | 0 | 0 | 0 |

10 Pressespiegel

Wiese ist nicht gleich Wiese - was uns Schmetterlings- und Heuschreckenarten über die Qualität von Grünland sagen können

Viele unserer heimischen Insektenarten haben ganz spezielle Ansprüche an ihren Lebensraum. Daher gilt, dass Wiese eben nicht gleich Wiese ist, sondern dass sich in der Ökologie oft ein zweiter Blick lohnt.

Im Vortrag werden verschiedene Insektenarten vom Goldenen Scheckenfalter bis zum Warzenbeißer vorgestellt. Diese haben nicht nur interessante Namen, sondern oft auch eine schillernde Lebensweise. So fressen die Raupen des Goldenen Scheckenfalters nur an einer seltenen Pflanzenart der nährstoffarmen Streuwiesen. Entsprechend selten ist diese Schmetterlingsart in der heutigen Kulturlandschaft geworden. Heuschreckenarten wie der Warzenbeißer sind nicht ganz so anspruchsvoll, aber auch sie benötigen eine bestimmte Vegetationsstruktur.

Sie erfahren also in dem Vortrag, wie man mit der richtigen Pflege verschiedener Grünlandtypen auch etwas für gefährdete Arten und damit letztendlich gegen das Insektensterben unternehmen kann.

Uhldingen-Mühlhofen **NEU**

Daniel Doer, Geschäftsführer Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V., 1 Termin

Mittwoch, 22.05.2019, 19:00 -20:30 Uhr

Lichtenbergschule, In den Auen 13, UG, R 02

WA104611UH* / 3,00 EUR (2 UE)

* kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

**Programm VHS Bodenseekreis Frühjahr, Sommer 2019
(erschienen im Dezember 2018)**

Gelbbauchunke hat eine neue Heimat

Biotop in Tunau ist fertiggestellt worden – Badebetrieb soll weiterlaufen. Seite 21



FOTO: DPA

CHRISTLICHE KULTUR UND POLITIK

Mittwoch, 30. Januar 2019

Schwäbische Zeitung, 30.01.2019, Verweis auf der Titelseite

Mittwoch, 30. Januar 2019

KRESSBRONN

Gelbbauchunke hat in Tunau eine neue Heimat

Biotop ist fertiggestellt – Geduldeter Badebetrieb am Strand soll weiterlaufen

Von Andy Heinrich

KRESSBRONN – Im Bereich des Tunauer Strandes sind die Arbeiten für ein neues Biotop weitestgehend abgeschlossen. Zusammen mit dem Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis (LEV) und der Heinz Sielmann Stiftung wird dort vor allem die Gelbbauchunke, die zu den gefährdeten Arten zählt, eine neue Heimat finden.

„Wir sind glücklich, unserer heimischen Flora und Fauna einen besonderen Schutzbereich hinzufügen zu können“, sagte Bürgermeister Daniel Enzensperger im Gespräch mit der „Schwäbischen Zeitung“. Laut Verwaltung soll Baden in dem Abschnitt aber weiter geduldet sein.

400 Quadratmeter Fläche und etwa einen Meter Tiefe weist das neu angelegte Biotop im Bereich des Tunauer Strandes auf. Möglich machte die Aktion die Tatsache, dass die Gemeinde das Areal zur Verfügung gestellt und der Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis in Zusammenarbeit mit der Heinz-Sielmann-Stiftung dieses besonders für die bedrohte Gelbbauchunke wichtige Vorhaben umgesetzt hat – im Rahmen des international agierenden Interreg-Projekts „Kleingewässer für die Bodenseeregion“.

„Es ist schön, dass wir nach den umfangreichen Erfahrungen mit dem Biotopverbund Bodensee im Westen des Bodenseekreises jetzt mit Kressbronn auch im östlichen Kreisgebiet mit einer Gemeinde zusammenarbeiten können“, betonte Projektleiterin Sindy Bublitz von der Heinz Sielmann Stiftung. Wie Landschaftsökologe und LEV-Geschäftsführer Daniel Doer erklärte, führe



„Die Unken finden einen optimalen Lebensraum vor“: Landschaftsökologe Daniel Doer (links) erklärt Bürgermeister Daniel Enzensperger und der Projektleiterin der Heinz-Sielmann-Stiftung, Sindy Bublitz, die Besonderheiten des neu angelegten Biotops im Bereich des Tunauer Strandes. FOTO: AH

das Gewässer nur zeitweise Wasser, beispielsweise wenn der Bodensee im Frühjahr einen höheren Wasserstand habe. Im Rahmen der Umsetzung habe man dem Fachmann zufolge darauf geachtet, dass bei den Gehölzarbeiten nur junge und niederliegende Weidenbäume entfernt und wertvolle Altbäume, wie zum Bei-

spiel Eichen, stehen gelassen wurden.

„Die nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie besonders geschützte Amphibienart liebt solche sonnigen und temporären Gewässer. Bei dauerhafter Wasserführung allerdings bestünde die Gefahr, dass die Gelbbauchunken-Kaul-

quappen leicht den ansiedelnden Fischen zum Opfer fallen würden. Somit finden die Unken durch die Schwankungen einen optimalen Lebensraum vor. Wir schließen mit dieser Maßnahme eine wertvolle Lebensräumliche und sind dankbar, dass sich die Gemeinde Kressbronn mit ihrem Bürgermeister für diese

Sache so vorbildlich eingesetzt hat“, sagte Doer.

Daniel Enzensperger betonte schließlich, dass der Badebetrieb am Tunauer Strand nach wie vor geduldet werde, die Gäste aber verantwortungsvoll und umsichtig mit der Natur in diesem sensiblen Gebiet umgehen sollten.

Schwäbische Zeitung, 30.01.2019

Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis (LEV)

Der Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e. V. wurde am 23. Juli 2013 gegründet. Neben dem Landkreis sind aktuell 20 Städte und Gemeinden, die Maschinenringe, landwirtschaftliche Vereine, Naturschutzvereine wie NABU, BUND oder der Landesfischereiverband sowie die Heinz-Sielmann-Stiftung Mitglied im LEV. Im Jahr 2014 hat die Geschäftsstelle mit Jasmin Seif (stv. Geschäftsführerin) und Daniel Doer (Geschäftsführer) die Arbeit aufgenommen. Der LEV ist hauptsächlich zuständig für die Umsetzung der Ziele des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura-2000 und dessen Managementpläne. Hierbei schließt der LEV innerhalb von Natura-2000-Gebieten naturschutzorientierte Pflegeverträge mit Landwirten ab. So leistet der LEV gemeinsam und in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde des Bodenseekreises einen Beitrag für die Landschaftspflege und den Naturschutz in der Bodenseeregion. Damit wird u. a. das Ziel verfolgt, seltene Lebensräume und Arten zu erhalten oder zu fördern. Beispielsweise konnte auf Initiative des LEVs ein Landwirt für die jährliche Pflegemahd eines brachgefallenen Steilhangs in Owingen gewonnen werden. Während der letzten Mitgliederversammlung, bei der dieser Steilhang aufgesucht wurde, konnte auch der Schachbrettfalter (*Melanargia galathea*), Schmetterling des Jahres 2019, beobachtet werden, welcher auf blütenreiches und mageres Grünland angewiesen ist.

**Kreistagsbilanz Bodenseekreis 2014-2019 (erschieden im Februar 2019)**

Artenschutz im Obstbau im Fokus

- Dialogforum mit Bauern und Naturschützern
- Landwirte beklagen steigende Kosten
- Kritik an niedrigen Preisen für nachhaltige Äpfel

VON ANDREA FRITZ

Bodenseekreis – Bereits vor zwei Jahren hat ein Dialogforum verschiedenste Teilnehmer aus Landwirtschaft und Naturschutz zusammengebracht. Es ging um das Thema Artenvielfalt mit dem Ziel, miteinander statt übereinander zu reden und gemeinsam Lösungsansätze zu diskutieren. Jetzt wird das Dialogforum regional unter dem Arbeitstitel „Mehr Artenschutz im Obstbau“ fortgesetzt. Auftaktveranstaltung war am Montag in Langenargen.

„Im Grundsatz sind wir keine Gegner, bloß sollte man als Bauer auch von seiner Arbeit leben können“, fasste Dieter Mainberger, der Vorsitzende des Kreisbauernverbands Tettmang, die derzeitige Situation aus der Sicht der Landwirte zusammen. Artenschutz und Wirtschaftlichkeit gleichzeitig zu gewährleisten, sei oftmals schwierig. Zwangsmaßnahmen könnten keine Lösung sein, stellte Mainberger fest. Die Landwirte sollten freiwillig Blühstreifen anlegen, Nisthilfen für Wildbienen und Vögel aufstellen, Eulen- oder Fledermauskästen sowie Sitzstangen für Greifvögel installieren. Mit Totholz- oder Steinhaufen können die Landwirte außerdem Lebensräume für Insekten schaffen.

Unterstützung für solche Maßnahmen gibt es bei Jochen Goedecke, Projektleiter beim Naturschutzbund Baden-Württemberg (Nabu), und vom Team der Bodensee-Stiftung um Patrick Trötschler. Die Bodensee-Stiftung hat ihren Sitz in Radolfzell. Sie ist die Naturschutzorganisation, die 2009 das „Netzwerk blühender Bodensee“ ins Leben gerufen hat. Rewe war von Anfang

„Im Grundsatz sind wir keine Gegner, bloß sollte man als Bauer auch von seiner Arbeit leben können.“

Dieter Mainberger, Vorsitzender Kreisbauernverband Tettmang

an mit im Boot, hat Blühflächen, Insekten-Nisthilfen, Büsche und Sträucher spendiert und das Apfelprojekt „Pro Planet“ unterstützt.

Laut Dieter Mainberger unterstützen auch die Landwirte die Aktion. Er stellte allerdings die Frage in den Raum, was den Obstbauern ein Pro-Planet-Label nützt, das Äpfel auszeichnet, die nachhaltig produziert wurden und positive ökologische und soziale Eigenschaften aufweisen, wenn diese dann zum gleichen Preis wie alle anderen Äpfel verkauft werden. Dass nachhaltiger Anbau



Links: Blühstreifen in blühenden Obstanlagen, so wie hier in Immenstaad, sollen die Artenvielfalt in der Landwirtschaft fördern. Oben: Ein Bienenhotel wie dieses in einer Obstanlage in Überlingen ist Kinderstube für viele Wildbienenarten. Rechts: Auch der Star ist auf Nisthilfen und Insekten angewiesen.

BILDER: DANIEL DOER



So geht es weiter

Das nächste Treffen findet Ende Juni auf dem Obsthof Kitt in Überlingen statt. Dort geht es um die Einführung verschiedener Maßnahmen und um Auswirkungen im Vergleich zu Kontrollflächen. Ende Juli findet dann eine Exkursion in die Obstanlagen am Mühlkanal zwischen Langenargen und Oberdorf statt. Wer mit den Verantwortlichen ins Gespräch kommen möchte, genaue Termine und weitere Informationen braucht, wendet sich an: Projektleiter Jochen Goedecke, Tel. 07 11/966 72 25, Daniel Doer vom Landschaftserhaltungsverband, Tel. 075 41/204 57 87 oder an den Kreisvorsitzenden des Bauernverbands Dieter Mainberger, Tel. 075 43/56 32. Mehr über das Projekt findet man im Internet: www.nabu-bw.de



Zahlreiche Naturschützer und Landwirte sind am Montag der Einladung zum Dialogforum „Mehr Artenschutz im Obstbau“ in die Sporthalle nach Langenargen gefolgt.

BILDER: ANDREA FRITZ



Der Vorsitzende des Kreisbauernverbands Dieter Mainberger (links) sagte beim Dialogforum in Langenargen, dass Bauern und Naturschützer im Grundsatz keine Gegner seien, solange der Landwirt von seiner Arbeit leben könne.

nichts koste, sei ein falsches Signal an die Verbraucher, sagte er. Die Maßnahmen seien nicht umsonst, also müssten auch Kosten und Erträge im richtigen Verhältnis stehen, argumentierte Mainberger weiter. Sonst könne der Erzeuger nicht von seiner Arbeit leben. Hinzu komme, dass viele Landwirte artenarmes Grünland gerne durch Umbruch und Einsatz aufbessern würden, daran aber vom Umbruchverbot gehindert würden. Patrick Trötschler sagte dazu: „Wir arbeiten daran.“ An dieser Stelle wurde am Montag klar, dass es

auf rechtlicher Ebene noch einige Hürden gibt.

Etwa 130 Betriebe in der Region beteiligen sich bereits mit ein- oder mehrjährigen Blühstreifen und Nisthilfen am Pro-Planet-Apfelprojekt, erzählte Andrea Hartmann vom Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee. Und die Aktion zeige bereits Wirkung: Das Ergebnis des Wildbienen-Monitorings, das 2017 stattgefunden hat, könne sich sehen lassen. Wurden 2010 in den Versuchsfeldern 56 Wildbienenarten gefunden, darunter auch fünf gefährdete, waren

es 2017 bereits mehr als doppelt so viele. Außerdem wurden 25 gefährdete Arten registriert. Andrea Hartmann betonte, sie suche noch dringend freiwillige Helfer für das Monitoring, denn der Arbeitsaufwand steige erfreulicherweise.

Was durch die Aktion jedoch nicht steige, ist laut Dieter Mainberger das Ansehen der Landwirte. Sie müssten sich Anfeindungen gefallen lassen, wenn sie ihre Obstanlagen spritzen und würden teilweise als Schmarotzer beschimpft. „Das tut weh“, sagte der Vorsitzende des Kreisbauernverbands.

Südkurier, 03.04.2019

Gerechte Preise für nachhaltig produzierte Äpfel

Landwirte und Naturschützer diskutieren beim Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz

Von Andy Heinrich

LANGENARGEN - Kann die Landwirtschaft im Einklang mit der Natur und der Artenvielfalt leben, ohne in puncto Erträge und Erlöse Einbußen zu beklagen? Diese Frage haben am Montagabend rund 40 Obstbauern, Naturschützer und Vertreter von Verbänden und Organisationen beim Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz diskutiert. „Wir unternehmen bereits viel für den Schutz unserer Fauna und Flora. Bei allen Bemühungen sollten wir aber auch von unserer Arbeit leben können. Die Preise für nachhaltig produzierte Äpfel müssen stimmen“, gab Kreisbauernobmann Dieter Mainberger zu bedenken.

Naturschutz versus Landwirtschaft? Geht es nach den Teilnehmern, kann eine Lösung zum Wohle des Artenschutzes und der Artenvielfalt im Obstbau nur über einen gemeinsamen Weg, über eine ergebnisorientierte Diskussion mit entsprechend nachhaltigen Maßnahmen erfolgen. „Naturschutz gelingt nur miteinander, nicht gegeneinander“, sagte Jochen Goedecke vom NABU Baden-Württemberg.

Als Vertreter der Landwirte beklagte Mainberger das Verhalten vieler Bürger, dass es nicht in Ordnung sei, über Naturschutz, Artenschutz und -vielfalt oder Bioprodukte zu reden, gleichwohl aber beim Discount Obst aus allen Herren Ländern, nicht aber aus der Region zu kaufen. Ihm und seinen Kollegen läge der Naturschutz am Herzen. Dennoch sei es nicht immer einfach, Artenschutz und Wirtschaftlichkeit unter einen Hut zu bringen: „Wir waren nie Gegner des Naturschutzes und pflegen gleiche Interessen in bestimmten Ansätzen. Wir wollen und brauchen den Artenschutz, müssen aber auch davon leben können. Das heißt, die Preise müssen dem Aufwand gerecht werden“, stellte der Vorsitzende fest. Seit längerem bereits würden die hiesigen Obstbauern entsprechende Blühstreifen oder Nisthilfen oft auf eigene Kosten anlegen. „Mehr geht natürlich immer, am Ende aber steht die Frage, wer bezahlt dafür?“



Zwischen und neben den Apfelplantagen könnten laut Experten und Naturschützer mit überschaubarem Aufwand ein- oder mehrjährige Blühstreifen für Insekten angelegt werden.

FOTOS: ANDY HEINRICH

Andrea Hartmann vom Kompetenzzentrum Obstbau zählte Möglichkeiten auf, wie man die Artenvielfalt im Obstbau mit überschaubarem Aufwand realisieren könne: Totholz- und Steinhäufen, Insektenhotels, Sitzstangen für Greifvögel, Eulen- oder auch Fledermauskästen seien einfache aber wirksame Methoden. Auch Blühstreifen zwischen oder direkt neben den Plantagenreihen seien eine tolle Sache. Hartmann: „Die Obstanlage ist ein artenreicher Lebensraum. Unser regelmäßiges Monitoring belegt eindeutig, dass die Vielfalt der Insekten in den angelegten Bereichen deutlich zugenommen hat“. So konnten 2010 in den Versuchsflächen 56 Wildbienenarten, darunter fünf gefährdete, gezählt werden. Nur sieben Jahre später waren es mehr als doppelt so viele.

Zudem habe man 25 gefährdete Arten registriert.

In seinem Vortrag über das „Pro Planet Apfelprojekt“ – „Förderung von Wildbienen am Bodensee“ zeigte Patrick Trötschler von der Bodensee-Stiftung die Ergebnisse auf, die das Vorhaben bislang erzielte. „Stand April 2018 haben die Obstbauern in der Anbauregion Bodensee und Neckar binnen acht Jahren 246 Hektar an ein- und mehrjährigen Blühflächen für die rund 470 verschiedenen Wildbienenarten angelegt, was nicht nur zu einer Vermehrung sondern zu einem spürbaren Plus an Vielfalt führte. Zudem konnten auf den 120 Flächen der beteiligten Betriebe 559 Nisthilfen für diese Art aufgestellt werden. Unsere Obstbauern schaffen eine Trendwende“, stellte Trötschler fest.



„Landwirte und Naturschützer sind keine Gegner, nur sollten Bauern von ihrer Arbeit auch leben können.“ Der Vorsitzende des Kreisbauernverbandes Tettngang, Dieter Mainberger, spricht beim Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz in Langenargen.

Schwäbische Zeitung, 04.04.2019

Dem Pirol und der Schwertlilie auf der Spur

Kostenlose Fußwanderung in das Naturschutzgebiet „Argen“

KRESSBRONN (sz) - Der Landschaftserhaltungsverband (LEV) Bodenseekreis und der Naturschutzbund (Nabu) Langenargen laden am Samstag, 18. Mai, um 9 Uhr zu einer kostenlosen Fußwanderung in das Naturschutzgebiet „Argen“ am Unterlauf des Flusses in Langenargen und Kressbronn ein. Treffpunkt ist der Wanderparkplatz an der Argen-Hängebrücke an der Lindauer Straße (Landesstraße 334).

Bei der naturkundlichen Fußwanderung stehen laut einer Pressevorstellung die Langenargener Streuwiesen mit ihren seltenen Pflanzenarten und der Auwald an der Argen mit besonderen Vogelarten wie dem Pirol im Mittelpunkt. Auf den nährstoffreichen Streuwiesen im Bereich der so genannten Gemeindeplätze wachsen neben unscheinbaren Pflanzen auch einige auffälligere Arten. „Wir hoffen, dass bei unserer Exkursion die ersten Sibirischen Schwertlilien blühen und ihre hübschen blauen Blüten zeigen“, erläutert Peter Weinreich, Ehrenamtlicher vom Nabu Langenargen. Gemeinsam mit seinen Nabu-



Die Sibirische Schwertlilie kann man auf den Streuwiesen blau blühen sehen. FOTO: D. DOER

Kollegen kümmert er sich schon lange um den Schutz und die Pflege der seltenen Pflanzenarten dort. „Jetzt im Mai können wir aber natürlich auch viele Vogelarten hören und sehen“, hofft der andere Exkursionsleiter Daniel Doer vom LEV Bodenseekreis. „Besonders freuen würden wir uns, wenn wir den Exkursionsteilnehmern den exotisch anmutenden gelb-schwarzen Pirol zeigen könn-

ten“, fährt Landschaftsökologe Doer fort, „aber mir ist natürlich bewusst, dass man diesen scheuen Auwaldbewohner viel öfter hört, als dass man ihn zu Gesicht bekäme“.

Das Ziel der Exkursion ist es, den Teilnehmern die hiesige Pflanzen- und Tierwelt insgesamt näherzubringen. Bei der Fußwanderung erfahren sie allerlei Wissenswertes zur Entstehung des Naturraums, den seltenen und noch häufigeren Pflanzen-, Vogel- und Insektenarten an der Argen. Aber auch die Naturschutzmaßnahmen vor Ort, die von der Pflege der Streuwiesen und Mähwiesen bis zum Hirschkäfer-Meiler reichen, sind Thema.

Termin ist am Samstag, 18. Mai, von 9 bis 12 Uhr im Naturschutzgebiet Argen in Langenargen und Kressbronn. Treffpunkt ist der Parkplatz an der Argen-Hängebrücke, an der Lindauer Straße beim Bauhof Langenargen. Die Exkursion ist kostenlos. Bitte mitbringen: Wetterfeste Kleidung und ein Fernglas. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Die Exkursion findet bei jedem Wetter statt.

Schwäbische Zeitung, 14.05.2019

Bauern rufen zu Blühpatenschaften auf

Bereits zwei Hektar Flächen zur Verfügung gestellt – Zeit bis zur Aussaat drängt

Von Andy Heinrich

KRESSBRONN/LANGENARGEN - Die Kressbronner Bauern rufen zu Blühwiesenpatenschaften auf. Im Rahmen der landesweiten Aktion „BW blüht auf – Gemeinsam für Artenvielfalt“, haben die hiesigen Landwirte inzwischen über zwei Hektar an Flächen ausgewiesen, die in Kürze mit speziellen Blühwiesen-Saatmischungen versehen werden. „Blühstreifen mit ihren unterschiedlichen Pflanzen bieten Nützlingen im Boden, aber auch Bienen, Schmetterlingen und vielen weiteren Tieren ein reichhaltiges Nahrungsangebot. Gemeinsam wollen wir noch mehr Verantwortung für unsere Umwelt tragen“, sagt Dieter Mainberger.

Nicht erst seit dem Volksbegehren zur Artenvielfalt in Bayern stehen die heimischen Landwirte negativ im Fokus vieler Naturschützer und werden kritisiert. Für Dieter Mainberger, Kressbronner Obstbauer und Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Tettmang, ist dies so nicht hinnehmbar. Schließlich lebe man mit und von der Natur und kümmere sich nicht erst seit der aktuellen Insektensterben-Diskussion um eine Verbesserung der Artenvielfalt. Mainberger: „Obwohl wir schon immer blühende



Josef Wengle (von links), Jürgen Ganal und Dieter Mainberger sowie ihre Berufskollegen rufen im Rahmen des Projektes „BW blüht auf – Gemeinsam für Artenvielfalt“ zu Patenschaften für Blühflächen auf. FOTO: ANDY HEINRICH

Streifen in der Landwirtschaft angelegt haben, kommunizieren wir zu wenig nach außen. Leider wird unser Bemühen in der breiten Öffentlichkeit nur wenig oder überhaupt nicht wahrgenommen.“ Laut Dieter Mainberger wolle man sich mit den Exper-

ten vom Landschaftserhaltungsverbandes des Bodenseekreises nun auch auf Ortsebene noch mehr für die Insekten engagieren: „An stark frequentierten Wegen beispielsweise, an Plätzen, wo die Maßnahmen auch deutlich sichtbar sind, werden

wir gemeinsam viele weitere Blühflächen ausweisen, die zudem mit entsprechenden Info-Schildern versehen werden“.

Josef Wengle, Obstbauer in Kressbronn/Berg, sieht ein großes Potenzial in der Verbindung mit Paten-

schaften, die übrigens unter anderem vom Landesbauernverband mit unterstützt werden: „Wir bieten individuelle Blühpatenschaften für jedermann an. Der Pate gibt an, wieviel Quadratmeter Blühfläche ausgesät werden sollen und erhält gegen eine Spende eine Patenurkunde. Wir müssen in Kürze damit beginnen, die Blühmischungen auszubringen, damit die Pflanzen im Sommer in ihrer Blüte stehen und die Insekten Nahrung haben“, betont Wengle.

Auch Landwirt Jürgen Ganal sieht in den Patenschaften eine Chance: „Aktuell stellen wir in und um Kressbronn eine Fläche von über zwei Hektar, aufgeteilt in zahlreichen Streifen, zur Verfügung. Die Aussaat, Hege und Pflege bringen allerdings auch Arbeit und somit Kosten mit sich. Daher wäre es schön, wenn sich zahlreiche Bürger einbringen und unser Engagement zum Wohle aller unterstützen würden.“

Nähere Infos gibt es bei Jürgen Ganal, juergenganal@tdmail.de, Josef Wengle, info@obsthof-wengle.de, bei Dieter Mainberger, dieter.mainberger@t-online.de sowie auf www.bwbluehtauf.de

Schwäbische Zeitung, 18.05.2019

STADTNACHRICHTEN TETTANG

**Willkommen im
Naturschutzgebiet Argen**



Das Naturschutzgebiet entlang der Argen ist Lebensraum zahlreicher gefährdeter Pflanzen und Tiere. Die Argen ist der letzte echte Wildfluss Baden-Württembergs. Die Kiesbänke und Uferbereiche sind sehr sensibel und trütempfindlich.

Die Erhaltung der selten gewordenen Arten und Lebensgemeinschaften muss geschützt werden und hat deshalb Vorrang.

Dennoch dürfen Erholungssuchende, Spaziergänger und Naturfreunde das Naturschutzgebiet besuchen. Gehen Sie dabei mit offenen Augen durch unsere Natur. Erfreuen Sie sich an der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und genießen Sie eine kleine Auszeit inmitten der puren Natur.



Argen oberhalb Gießenbrücke



Kleiner Eisvogel (*Limenitis camilla*)



Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*)



Argen westl. Laimnau

alle Fotos: D.Doer LEV Bodens

Zum Schutz dieses Lebensraums und seiner Bewohner gelten bestimmte Ge- und Verbote. Diese sollten bitte beachtet werden, um keinen Schaden in diesem einzigartigen Lebensraum anzurichten.

Hier ein kurzer Auszug aus der Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen über das Naturschutzgebiet „Argen“:

- keine motorisierten Fahrzeuge
- auf den Wegen bleiben; Radfahren und Reiten nur auf befestigten Wegen
- keine Tiere beunruhigen, Hunde an der Leine führen
- kein Feuer machen, nicht lagern oder zelten außerhalb von Freizeiteinrichtungen
- keinen Müll ablagern, auch keinen Grünschnitt o.ä.
- Abfall wieder mitnehmen
- Kiesbänke und Ufervegetation nicht betreten
- Baden und Angeln nur an dafür ausgewiesenen Stellen
- Boot fahren und Wassersport vom 15. März bis 15. Juli nur bei Wasserständen über 45 cm
- usw.

Der vollständige Verordnungstext kann unter <https://rips-diens-te.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/ripservices/apps/naturschutz/schutzgebiete/steckbrief.aspx?id=939001000212> eingesehen werden.

Im Schutzgebiet sind aber verschiedene Bereiche für Erholungssuchende zum Baden, Grillen und Verweilen ausgewiesen – achten Sie auf die Hinweistafeln!

Bei Nichtbeachtung der Verordnung sind empfindliche Geldbußen zu erwarten!

Sollten Sie bei einem Besuch des Naturschutzgebietes Missstände feststellen, scheuen Sie sich nicht, diese auch zu melden. Nur so kann Abhilfe geleistet werden. Wenden Sie sich hierzu an das Landratsamt Bodenseekreis, Umweltschutzamt, Tel.: 07541/2045466 oder an die einheitliche Behördenrufnummer 115.

Das Thema Naturschutz geht alle an. Es beginnt bereits beim Kleinsten.

Um diesen schützenswerten Bereich auch für unsere künftigen Generationen zu erhalten, bitten wir deshalb um Ihre Mithilfe. Beachten Sie die Ge- und Verbote. Seien Sie ein Vorbild für andere, damit auch in Zukunft die Natur so schön und vielfältig bleibt.

Das Naturschutzgebiet freut sich auf Ihren rücksichtsvollen Besuch.

Stadtnachrichten Tettang, 15.05.2019

Land fördert Naturschutz

Bodenseekreis – Der Landkreis hat durch das Sonderprogramm der Landesregierung zur Stärkung der biologischen Vielfalt profitiert. Dies geht laut Mitteilung des Landtagsabgeordneten Martin Hahn (B 90/Grüne) aus einer Bilanz des Umweltministeriums über die vergangenen eineinhalb Jahre hervor. Allein der Bodenseekreis habe seitdem rund 149 000 Euro vom Land für 54 Projekte erhalten, die dem Naturschutz zugute kommen. Das Land habe 64 834,02 Euro für die Schaffung von neuen Lebensräumen für bedrohte Arten im Bodenseekreis ausgegeben. Entstanden seien diese vor allem durch Extensivierungsprojekte. Zu den Profiteuren gehören Schmetterlinge genauso wie Wildbienen, Laufkäfer oder auch Feldhasen und bedrohte Vogelarten. Weitere rund 36 000 Euro seien der Optimierung von elf Naturschutzgebieten und noch einmal etwa 35 000 Euro seien dem Erhalt von zehn Natura 2000-Gebieten zugute gekommen. Rund 11 000 Euro investierte das Land in Moorschutz. Im Bodenseekreis profitierten drei Biotopverbände, wenn auch nur mit zusammengerechnet 2400 Euro.

Südkurier, 22.05.2019

BUND sucht einen neuen Vorsitzenden

Hubert Max Schuh stellt in der Hauptversammlung sein Amt zur Verfügung

Von Wilfried Geiselhart

KRESSBRONN - Überraschung bei der Jahreshauptversammlung des BUND-Ortsverbands Kressbronn: Der langjährige Vorsitzende Hubert Max Schuh stellte sein Amt zur Verfügung – obwohl er erst 2018 für drei weitere Jahre gewählt wurde. Er wolle „keine halben Sachen machen“, betonte Schuh mit Blick auf die Verschiebung persönlicher Schwerpunkte.

Die Suche nach einer Nachfolge gestaltet sich offenbar nicht einfach. Er habe sich bereits im Vorfeld ohne Erfolg umgehört, erklärte der scheidende Vorsitzende. Sein flammender Appell scheint dennoch nicht ganz ungehört zu bleiben. Gisela Rinné erklärte sich zumindest bereit, sich eine Kandidatur zu überlegen, bat jedoch um Bedenkzeit.

Zuvor gab es bei der öffentlichen Versammlung im Restaurant Kretzergrund viele Themen zu diskutieren. Biologe Heiko Kling gab eine Stellungnahme ab zum seit Wochen vieldiskutierten Einsatz von Palmöl im Blockheizkraftwerk am Bildungszentrum Parkschule. „Wir befinden uns in einer enormen Abhängigkeit von einem Rohstoff, der katastrophale Umweltfolgen mit sich zieht“, so der Grundtenor seiner Aussage. Tatsache sei, dass die Gemeinde 45 Pro-



Hubert Max Schuh (stehend, rechts) stellt sein Amt als Vorsitzender des BUND-Ortsverbands Kressbronn zur Verfügung. FOTO: WILFRIED GEISELHART

zent ihres Energiebedarfs aus Palmöl beziehe und damit jedes Jahr einen „50 Hektar großen Fußabdruck im Regenwald“ hinterlasse. Das von der Gemeindeverwaltung vorgebrachte Argument, man beziehe „zertifiziertes Palmöl“, hält er angesichts der seiner Meinung nach fragwürdigen Zertifizierungskriterien für fadenscheinig. „Wir kaufen uns ein Stück gutes Gewissen. Die Realität sieht aber anders aus“, sagte Heiko Kling. Mit einer Posteraktion und der Ver-

teilung von Handzetteln will der BUND weiter auf die Problematik aufmerksam machen. Im Gespräch seien auch Beiträge von zwei Fernsehsendern, so Kling. „Das Thema darf nicht einschlafen. Der Gemeinderat muss möglichst schnell den ersten Schritt machen“, forderte er.

Die Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes in Kapellensch-Haslach sei mit einer erheblichen Ausweitung des Flächenanspruchs für Gewerbeflächen verbun-

den, in jeder Hinsicht mit den Vorgaben der Raumplanung unvereinbar und stehe in gravierendem Widerspruch zu artenschutzrelevanten Interessen, betonten Hubert Max Schuh und sein Stellvertreter Hans Güde in ihrer Stellungnahme zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Der BUND-Ortsverband Kressbronn stelle sich nicht grundsätzlich gegen eine Weiterentwicklung des ortsansässigen Gewerbes, „wir appellieren jedoch eindringlich an kommunale, regionale und überregionale Entscheidungsträger, nicht nur wirtschaftliche, sondern alle dem Gemeinwohl dienenden Interessen ernsthaft in Betracht zu ziehen. Als Anwalt der Belange von Natur- und Umweltschutz vor Ort könne der BUND seinem Auftrag nur gerecht werden, wenn er sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Aufgabe eines einmaligen und nicht ersetzbaren Naturbereichs wehre.

Bei einer landwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche von 1264 Hektar werden in der Gemeinde Kressbronn derzeit gerade einmal zwei Hektar für „Blühstreifen“ genutzt. Hier sieht der BUND noch wesentliche Entwicklungsmöglichkeiten. „Wir sind aber auf einem guten Weg“, sagte Daniel Doer vom Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis.

Schwäbische Zeitung, 15.07.2019

In den Anlagen summt und brummt es

Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz zum Artenschutz

Regional, praxisnah und offen für alle – mit dieser Leitlinie tritt das Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz an. Jetzt fand der zweite Austausch zum Stichwort Artenschutz im Obstbau statt, zu dem der Naturschutzbund zusammen mit dem Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis und dem örtlichen Bauernverband eingeladen hat. Treffpunkt war der Obstbaubetrieb von Antonie und Bernhard Kitt am Ortsrand von Überlingen.

Entlang des Zauns der Apfelanlage hoch oben über Überlingen gelegen blüht es in allen Farben: rot der Klatschmohn, blau die Kornblume, lila die Malve, mit weißer Dolde ragt die Wilde Möhre hervor und in leuchtendem Gelb sticht die Färber-Hundskamille heraus. Was sich Naturschützern und Landwirten gleichermaßen als Augenweide präsentiert, bietet zahlreichen Insekten einen Lebensraum. Bernhard Kitt, der die Obstanlage bewirtschaftet, freut die Blütenpracht, auch wenn hin und wieder mal ein Nützling wie der Ohrenkneifer einen Apfel anzwickelt und hinterher die Apfelsägewespe durch Fraß dann einen Schaden setzt. Auch die Wildbienenkästen sind längst besiedelt, weshalb der Praktiker froh ist, dass kein Imker sich in der Nähe angesiedelt hat, da bereits genügend Pollen- und Nektarsammler vorhanden sind.

Bisherige Erfolge verkannt

„Wir tun schon längst was, haben aber auch den wirtschaftlichen Zwang, Äpfel zu ernten“, macht der Obstbauer im Gespräch mit den Vertretern des Naturschutzbundes (NABU) deutlich. Mehr als nur einmal bringen Kitt und seine Berufskollegen an diesem Abend ihr Unverständnis für das Volksbegehren „Rettet die Biene“ zum Ausdruck. Zum einen werden die damit bereits erfolgten Bemühungen der Obstbauern um mehr Artenschutz ignoriert. Zum anderen wird völlig verkannt, dass die Forderung nach einem Anteil des Ökolandbaus von 50 Prozent bis zum Jahr 2035 an den Gesetzen des Marktes vorbeiläuft. Bei den Molkereien gebe es bereits einen Stopp für Biomilchlieferanten und erste Warnsignale für eine Marktsättigung sende die diesjährige Kampagne auch für Bioäpfel am Bodensee aus. Zudem könne man Landwirten nicht eine bestimmte Wirt-



1 Antonie und Bernhard Kitt haben auf ihrem Obstbaubetrieb Blühstreifen angelegt, in denen mittlerweile zahlreiche Insekten Nahrung und Rückzugsort finden. | 2 Wissenschaftlich begleitet wird das Biodiversitätsprojekt von der Bavendorfer KOB-Mitarbeiterin Andrea Hartmann. Hier überprüft sie zusammen mit Bernhard Kitt eine Bodenfalle, die Aufschluss über die Insektenvielfalt gibt. | 3 In der Nähe der Obstanlage findet sich ein Insektenhotel, das Wildbienen einen Unterschlupf bietet.

schaftsweise verordnen. Kitt jedenfalls will an der integrierten Produktion festhalten. Ein Umstieg auf Öko-Obstbau kommt für ihn nicht in Frage. Zum einen sieht er den Einsatz von Kupfer im Pflanzenschutz kritisch, zum anderen bemängelt er auch die mechanische Baumstreuifenpflege. „Mit Hackgeräten wird viel Stickstoff freigesetzt und beim Einsatz von Fadenrätchen bleibt Mikroplastik zurück“, moniert er. Dabei ist es ihm ein Anliegen, den Öko-Obstbau nicht gegen die integrierte Produktion auszuspielen. „Wir sitzen alle in einem Boot“, meint er mit Blick auf die im Volksbegehren geforderte Beschränkungen des Pflanzenschutzmitteleinsatzes.

Dass die Folgen solcher Forderungen nicht kommuniziert werden, kritisiert Karl-Heinz Mayer vom Überlinger BLHV-Kreisverband. Eine regionale Produktion sei dann kaum mehr möglich, beklagte er. Deshalb sollte gut überlegt werden, ob man das Volksbegehren

unterstütze. Obstbäuerin Antonie Kitt setzt unterdessen auf mehr Verbraucheraufklärung. Seit 2011 ist sie bei Lernort Bauernhof aktiv und informiert bei rund 30 Hofbesuchen pro Jahr die Verbraucher von morgen über heutige Produktionsweisen.

Ob und inwiefern die auf dem Betrieb praktizierten Biodiversitätsmaßnahmen mit Blühstreifen, Ankerpflanzen und Nistkästen Erfolg bringen, wird derzeit von Andrea Hartmann vom Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee (KOB) untersucht. Dabei ist der Überlinger Betrieb einer von vier, in denen mittels verschiedener Fallen die Auswirkungen auf die Insektenvielfalt festgestellt werden. In das bis 2022 laufende Projekt sind weitere Obstanbaugebiete in Deutschland eingebunden. Noch lässt sich nichts mit Zahlen exakt belegen, doch dass sich in den Blühstreifen deutlich mehr Insekten befinden als in Kontrollflächen, zeichnet sich laut Andrea Hartmann bereits ab. | we ■

BWAgrar, 13.07.2019

Landwirte und Naturschützer setzen auf Dialog in Oberdorf

Interessensgruppen wollen sich verstärkt für den Artenschutz im Obstbau einsetzen

LANGENARGEN (sz) - Über 40 Personen, darunter Vertreter vom Nabu, der Marktgemeinschaft Bodensee-obst, des Kreisbauern- und Landschaftserhaltungsverbands (LEV) Bodenseekreis sowie mehrere heimische Obstbauern haben sich am Mittwochnachmittag im Rahmen des Dialogforums „Mehr Artenschutz im Obstbau“ in Oberdorf zu einem Gedankenaustausch getroffen. „Die Zusammenarbeit mit den Landwirten wird immer besser. Wir haben konnten im Kreis zum Wohle der Insekten und Vögel zahlreiche neue Blühstreifen, Insektenhotels und Nistkästen in diesem Jahr realisieren. Das macht Mut und freut uns sehr“, resümierte Projektleiterin Dominique Aichele vom Nabu Baden-Württemberg und Daniel Doer vom LEV Bodenseekreis.

Artenschutz im Einklang mit der Landwirtschaft gelingt nur miteinander, nicht gegeneinander. Dieser Auffassung waren Obstbauern sowie Vertreter der verschiedenen Institutionen. Ziel der Veranstaltungen war

es, Modellvorhaben zur Förderung der biologischen Vielfalt in Obstanlagen vorzustellen. Dazu gehören Maßnahmen im Integrierten Obst-anbau Baden-Württemberg, an denen der Betrieb Gierer in Oberdorf teilnimmt. Laut Daniel Doer legen mehr als 100 Obstbaubetriebe Blühflächen an, pflanzen Gehölze und installieren Nisthilfen für Vögel, Insekten und Fledermäuse. Derart aufgewertete Niederstamm-Obstanlagen könnten so neue Lebensräume für Wildbienen werden.

Als Vertreter der Obstbauern betonte Dieter Mainberger, dass die Landwirte grundsätzlich seit Langem Artenschutz betreiben würden, sie jedoch bei ihren Bemühungen auch die existenzielle Seite in die Waagschale werfen müssten. „Wir müssen von unserer Arbeit leben können, das hat Priorität, und zwar generationsübergreifend. Wichtig ist, dass die Produktion so weit wie möglich im Einklang mit der Natur geschieht. Und dessen sind wir uns bewusst“, betonte Mainberger.



Ulrich Maier vom Arbeitskreis Wildbienen-Kataster erklärt, wie man effektiv Wildbienen schützen und deren Entwicklung fördern kann. FOTO: AH

Vorschriften, Verordnungen und Gesetze würden dagegen die Arbeiten der Bauern erschweren, was sich letztlich auch im Artenschutz, wie beispielsweise bei der Anlegung von Blühstreifen hier und da negativ auswirke. „Wir konnten bislang 230 000 Kilometer Blühwiese in Baden-

Württemberg realisieren. Daneben betreiben viele von uns CO₂-neutrale Hackschnitzel- und Solaranlagen. Sie sehen, wir tun viel für den Arten- und Naturschutz“, so Mainberger.

Laut Aussage der Naturschützer sei die Zusammenarbeit mit den Landwirten als sehr gut zu bezeich-

nen. So pflege die Familie Gierer seit 2018 eine Fläche nach der Landschaftspflegelinie im Naturschutzgebiet „Argen“, die ein Teil des FFH-Gebiets „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ ist, um die bisherige Brache zu einer Streuwiese zu entwickeln. Man arbeite im Artenschutz vermehrt Hand in Hand, auch wenn es hier und da Reibungspunkte gäbe. „Es geht ein Ruck durch die Politik und die Bevölkerung. Klima-, Arten- und Naturschutz ist zu einem bedeutendem und für uns alle wichtigen Thema geworden“, so der Tenor der Naturschützer, nachdem Christoph Gierer den familiengeführten Landwirtschaftsbetrieb vorstellte: „Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber der Natur bewusst und setzen im Obstbau modernste Maschinen ein, um effektiv und naturgerecht anbauen und ernten zu können.“ Anschließend erzählte Ulrich Maier von Wildbienen und deren Schutzmöglichkeiten und Katja Röser von der Artenvielfalt in Obstanlagen.

Schwäbische Zeitung, 19.07.2019

Artenschutz in der Kiesgrube

Deggenhausertal – Das Regierungspräsidium Tübingen plant noch für diesen Winter, in den ersten Wochen und Monaten des kommenden Jahres, umfangreiche Gehölzpflegearbeiten im Gebiet der Urnauer Kiesgrube. Dies teilt das Landratsamt Bodenseekreis mit. Ziel der Maßnahme sei es, die Kiesgrube als Lebensraum für eine artenreiche Lebensgemeinschaft mit vielen seltenen Arten weiter zu entwickeln beziehungsweise zurückzugewinnen. Diese Arten, wie etwa die Gelbbauchunke und die Zauneidechse, seien auf die typischen Strukturen verlassener Abbaugebiete angewiesen, heißt es in der Mitteilung der Behörde: Große besonnte Flächen mit flachen Tümpeln, offenen Bodenstellen und Rohbodenflächen, Magerrasen und Staudenfluren. Solche so genannten Pionierstandorte mit offenen Lebensräumen seien laut Landratsamt in der Kulturlandschaft der Region und insbesondere im Bodenseeraum selten geworden. Um diese zu erhalten oder auch gegebenenfalls wiederzugewinnen, müsse der expandierende Bewuchs mit Gehölzen wieder zurückgedrängt werden.

Südkurier, 24.12.2019

In seinem Vortrag erläuterte Daniel Doer (LEV Friedrichshafen) die Idee und Arbeitsweise der Landschaftserhaltungsverbände (LEV) in Baden-Württemberg anhand zahlreicher Beispiele aus seiner praktischen Arbeit im Landkreis Friedrichshafen. Die Besonderheit von LEVs liegt darin, dass Kommunen, Naturschutz und Landwirtschaft mit gleichen Rechten eng zusammenarbeiten. Der LEV kann durch die Vereinbarung einer angepassten, extensiven Nutzung und Schaffung neuer Landschaftselemente zum Erhalt einer abwechslungsreichen und artenreichen Kulturlandschaft beitragen.

aus: Ornithologischer Rundbrief für das Bodenseegebiet Nr. 235 | März 2020
Bericht für den Herbst 2019; OAB (2020)

11 Literatur

- 365° FREIRAUM + UMWELT (2019): Evaluation des Streuobstförderprogrammes im Bodenseekreis. Evaluationsbericht, 17.09.2019.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT SCHWÄBISCHES DONAUMOOS (2016): Geschäftsbericht 1990-2015 – 25 Jahre ARGE Donaumoos. Unveröff. Bericht Leipheim-Riedheim. (herunterzuladen unter: https://www.arge-donaumoos.de/fileadmin/Media/2_Info/2_3_Publikationen/GB-2015-web.pdf).
- BAMANN, T. (2018): Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Umsetzung Bereich Fauna im Regierungsbezirk Tübingen (Landkreise Tübingen, Ravensburg und Bodenseekreis). Schmetterlinge. Berichtszeitraum 2017/18. unveröff. Bericht an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege; bearbeitet von Dr. Thomas Bamann, Anfang 2018.
- BAMANN, T. & B. DITTRICH (2017): Management des Goldenen Scheckenfalters. Eine Untersuchung in Niedermoorgebieten des württembergischen Allgäus. Naturschutz und Landschaftsplanung 49(9): 283-290.
- BASSLER, G. (2017): Biologische Merkmale von Wasser-Kreuzkraut und Konsequenzen für das Management. In: DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE E.V. (Hrsg.): Kreuzkräuter und Naturschutz, Tagungsband der internationalen Fachtagung in Göttingen 2017, Nr. 23 der DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“. S. 85-92, Ansbach.
- BENSE, U. (2020): Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Umsetzung im Bereich Fauna für Heuschrecken und Käfer. Maßnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege. Bericht über den Zeitraum März 2018 bis Dezember 2019; unveröff. Bericht; bearbeitet von Ulrich Bense, März 2020.
- BLEICHER, M.-T., H. ALBRECHT & J. KOLLMANN (2019): Regulierung von *Senecio aquaticus* in naturschutzfachlich wertvollem Grünland. Unveröff. PowerPoint-Vortrag auf dem Projekt-treffen am 05.04.2019.
- BODENSEE-STIFTUNG (Hrsg.) (2015): Kleingewässer für die Bodenseeregion – Netzwerk für Artenvielfalt und Umweltbildung. Faltblatt des Interreg-Projektes ABH004. Radolfzell. (herunterzuladen unter: <http://www.bodensee-stiftung.org/wp-content/uploads/Projekt-flyer.pdf>)
- BUCHHOLZ, A. (2020): Umsetzung des Artenschutzprogramms für Farn- und Blütenpflanzen im Regierungsbezirk Tübingen, Jahresbericht 2019/20; unveröff. Bericht für die Kreise Ravensburg und Bodenseekreis an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege; bearbeitet von Alfred Buchholz, Februar 2020.
- BUCHHOLZ, A., M. RÖHL & M. MÜLLER-LINDENLAUF (2018): *Liparis loeselii*, Zusammenstellung von life-history-traits, genetischer Struktur der Populationen, Populationsdynamik und vergleichende Betrachtung von Management-Strategien. In: Berichte der Bayerischen Botanischen Gesellschaft 88: 91-110.
- BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE (2017): ASP-Umsetzung: Kontrolle und Pflege der Strandrasen am Bodenseeufer, Bodenseekreis, für das Jahr 2016; unveröff. Bericht an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege; bearbeitet von Michael Dienst & Irene Strang, März 2017.

- BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE (2020): ASP-Umsetzung: Kontrolle und Pflege der Strandrasen am Bodenseeufer, Bodenseekreis, für das Jahr 2019; unveröff. Bericht an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege; bearbeitet von Michael Dienst & Irene Strang, Februar 2020.
- EBERT, G. & E. RENNWALD (Hrsg.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2, Tagfalter 2. Stuttgart.
- FLINKERBUSCH, E., A. DOERPINGHAUS, J. PETERMANN. & B. PETERSEN (2019): Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland: eine Förderkulisse für großräumige Projekte. Naturschutz und Landschaft 94(8): 321-329.
- HENNINGS, H., G. SUTTNER, H. ALBRECHT & J. KOLLMANN (2017): Wasser-Kreuzkraut als Herausforderung für Landwirtschaft und Naturschutz. In: DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE E.V. (Hrsg.): Kreuzkräuter und Naturschutz, Tagungsband der internationalen Fachtagung in Göttingen 2017, Nr. 23 der DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“. S. 79-84, Ansbach.
- HFWU (2017): Optimierung der Pflege artenschutzfachlich hochwertiger Streuwiesen. 1. Zwischenbericht vom Institut für Angewandte Agrarforschung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen. Mit Unterstützung der Stiftung Naturschutzfonds gefördert aus zweckgebundenen Erträgen der Glücksspirale. 30.03.2017.
- INULA (2020): Schutzprogramm für besonders gefährdete Libellenarten im Regierungsbezirk Tübingen 2019; unveröff. Bericht an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege; bearbeitet von Dr. Franz-Josef Schiel und Dr. Holger Hunger, April 2020.
- LAZBW (Hrsg.) (2012): Wildschäden durch Schwarzwild – Gemeinsam vorbeugen, mindern und regeln. Ein Leitfaden für Jäger, Landwirte und Verpächter. In: Jagd und Wild in Baden-Württemberg – Merkblatt Nr. 5. Aulendorf.
- LEV BODENSEEKREIS (2015): Jahresbericht 2014. Unveröffentlichter Bericht; bearbeitet von Daniel Doer & Jasmin Seif. April 2015, Friedrichshafen.
- LEV BODENSEEKREIS (2016): Jahresbericht 2015. Unveröffentlichter Bericht; bearbeitet von Daniel Doer & Jasmin Seif. April 2016, Friedrichshafen.
- LEV BODENSEEKREIS (2017): Jahresbericht 2016. Unveröffentlichter Bericht; bearbeitet von Daniel Doer & Jasmin Seif. Mai 2017, Friedrichshafen.
- LEV BODENSEEKREIS (2018): Jahresbericht 2017. Unveröffentlichter Bericht; bearbeitet von Daniel Doer & Jasmin Seif. Mai 2018, Friedrichshafen.
- LEV BODENSEEKREIS (2019): Jahresbericht 2018. Unveröffentlichter Bericht; bearbeitet von Daniel Doer & Jasmin Seif. Mai 2019, Friedrichshafen.
- MLR (Hrsg.) (2014): Im Portrait – die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. Herausgegeben vom Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). 4. Auflage. Stuttgart.
- OAB [ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSEE] (2020): Ornithologischer Rundbrief für das Bodenseegebiet Nr. 235 | März 2020. Bericht für den Herbst 2019. (abgerufen am 23.04.2020 unter <https://www.bodensee-ornis.de/service/rundbrief-archiv/rundbriefe-ab-nr-201/>)
- PRO REGIO OBERSCHWABEN GMBH (Hrsg.) (2011): Leitfaden für die Sanierung oberschwäbischer Seen und Weiher. Autoren: Dr. Heinz M. Strehle und Albrecht Trautmann. Broschüre, 72 S. Ravensburg.

- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2009): Managementplan für das FFH-Gebiet 8322-341 „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ – bearbeitet von Büro 365° freiraum + umwelt, Arbeitsgruppe Bodenseeufer (AGBU).
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2011a): Managementplan für das FFH-Gebiet 8221-341 „Bodenseehinterland bei Überlingen“ – Bearbeitet von Arbeitsgemeinschaft Flachsühnl, Büro Grüllmeier (unveröffentlicht).
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2011b): Managementplan für das FFH-Gebiet 8221-342 „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ – Bearbeitet von W. Herter und F. Wagner, unter Mitarbeit von H. Hunger, K.-J. Maier, F.-J. Schiel & H. Turni (INA Südwest).
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet 8423-341 „Bodenseeuferlandschaft östl. Friedrichshafen“ und das Vogelschutzgebiet 8323-401 „Eriskircher Ried“ – bearbeitet von Bürogemeinschaft stadt-land-see und Umweltbüro Grabherr; Fassung vom 26.02.2015.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2017a): Managementplan für das FFH-Gebiet 8222-342 „Rotachtal Bodensee“ – bearbeitet vom Büro INULA, Dr. Holger Hunger & Franz-Josef Schiel; Fassung vom 01.12.2017.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2017b): Managementplan für das FFH-Gebiet 8323-311 „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ – bearbeitet vom Büro ARVE; Fassung vom 06.12.2017.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2018): Managementplan für das FFH-Gebiet 8220-342 „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ und das Vogelschutzgebiet 8220-404 „Überlinger See des Bodensees“ – bearbeitet von der Arbeitsgruppe Kübler – Dienst - Kiechle; Fassung vom 24.10.2018.